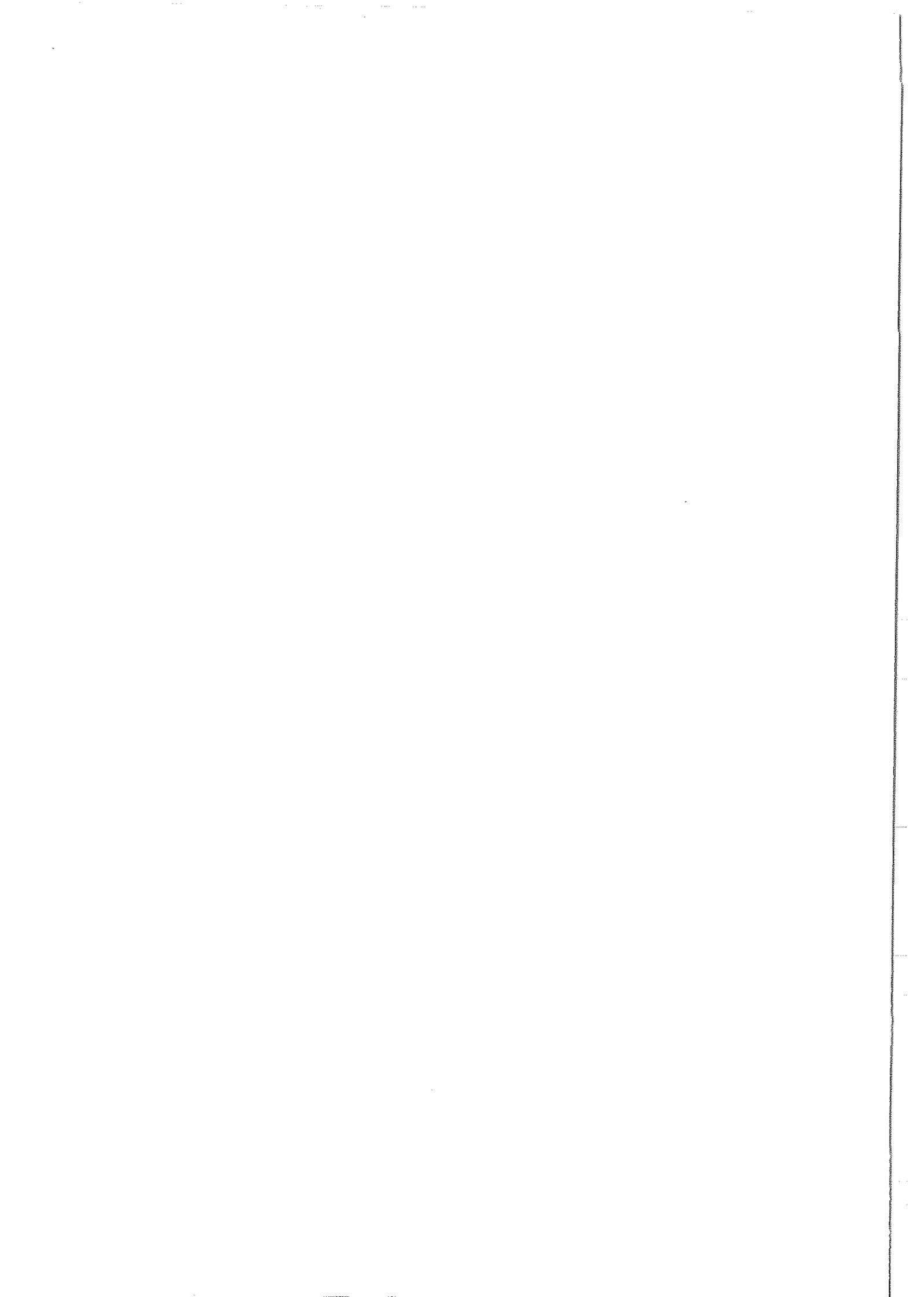


Geschäftsbericht 1981-1985

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Kreis Köln**



Mit diesem Tätigkeitsbericht legt der DGB-Kreis Köln vor den gewählten Delegierten der Einzelgewerkschaften Rechenschaft über die Arbeit in den Jahren 1981 bis 1985 ab.

Unser Bericht muß sich zwangsläufig auf das Wesentliche beschränken, so daß viele Einzelheiten und die umfangreiche Kleinarbeit, die einen großen Teil unserer örtlichen Gewerkschaftsarbeit ausmachen, nicht ausreichend dargestellt werden können.

Die Rahmenbedingungen unserer gewerkschaftlichen Arbeit haben sich in den vergangenen Jahren weiter verschlechtert. Steigende Arbeitslosigkeit, fallende Reallöhne, Abbau von Sozialleistungen und die fortgesetzte Einschränkung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten kennzeichnen die Situation.

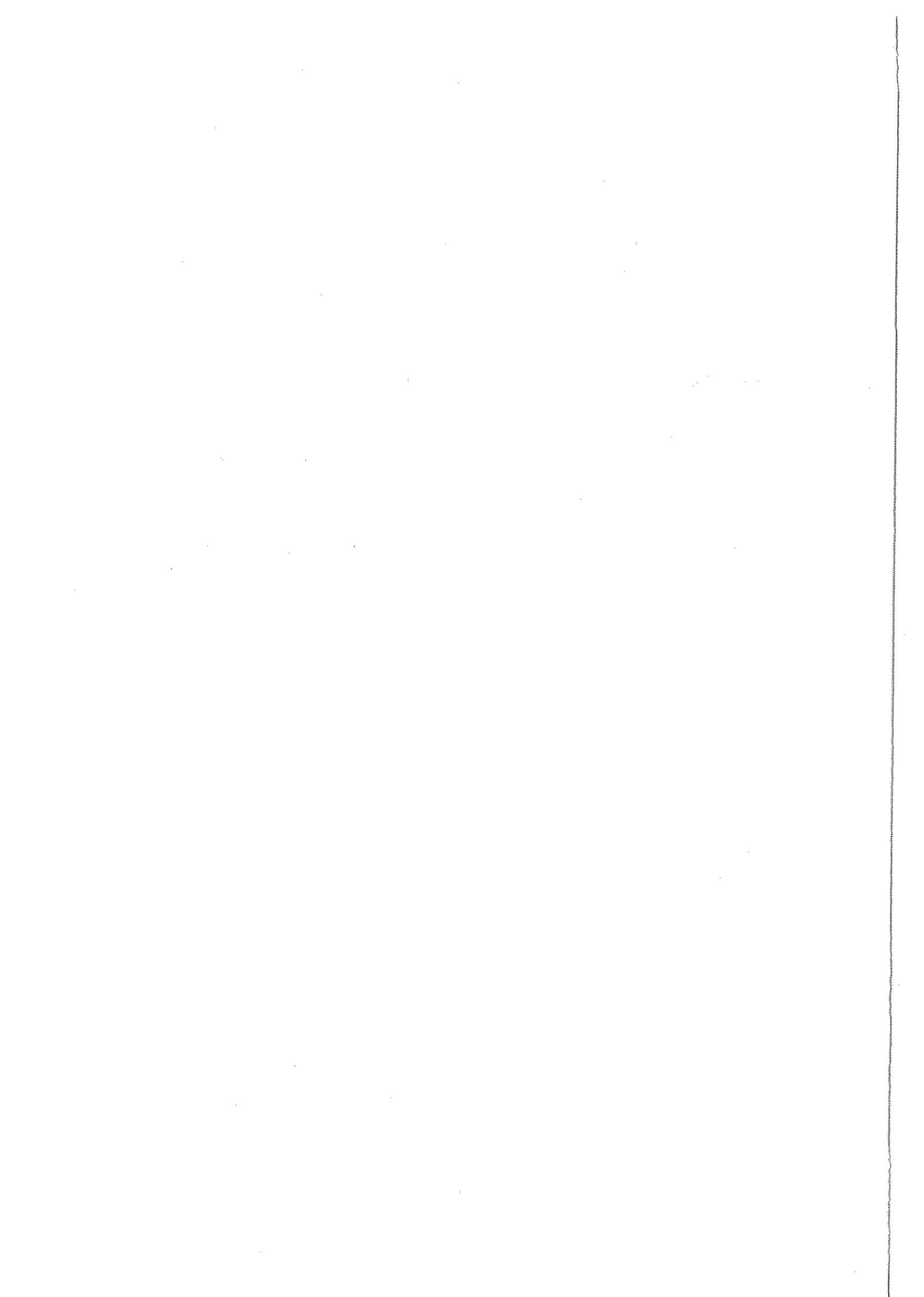
Es waren die Gewerkschaften, die arbeitsmarktpolitisch gehandelt haben, in dem sie die tarifvertragliche Verkürzung der Arbeitszeit gegen den massiven Widerstand von Kapital und Kabinett durchgesetzt haben.

2,3 Millionen Arbeitslose haben Anspruch auf unsere Solidarität. Deshalb werden die Gewerkschaften den Weg der Arbeitszeitverkürzung weitergehen. Die Auseinandersetzungen des Jahres 1984 haben uns gezeigt, daß unsere Stärke das gemeinsame Handeln aller Gewerkschaften im DGB ist.

Auf dieses gemeinsame Handeln wird es in den kommenden Jahren im besonderen Maße ankommen.

Die gemeinsamen Interessen allen Arbeitnehmer können nur in Solidarität erfolgreich verteidigt werden.

Dieter Blumenberg
DGB-Kreisvorsitzender



DGB-Kreisvorstand

Der DGB-Kreisvorstand setzt sich nach seiner Wahl am 22. Oktober 1981 und durch die Benennungen der Gewerkschaften und der Personengruppenausschüsse wie folgt zusammen:

DGB-Kreisvorsitzender: Dieter Blumenberg

	<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Bau	Drexler	Winkler
Bergbau	Hempel	Wolff
Chemie	Schroeter	Penugaow
Drupa	Haas	Scherhag
GdED	Brück	Falder
GEW	Hocker	Oberhäuser
GGLF	Günther	Kaltwang
HBV	Beyer	Tackenberg
Holz	Kuchem	Wellershausen
Kunst	Graff	Hardebeck
Leder	Reppen	Lehmann
Metall	Malzkorn	Röhrig
NGG	Michels	Wilhelm
öTV	Kaiser	Schurse
GdP	Jöckle	Knode
Post	Grübnau	Langen
Textil	Jülich	Snyders
weitere		
Mitglieder:	Heidusch (IG CPK)	Esch (IG CPK)
	Dedy (IGM)	Fricke (IGM)
	Thelen (öTV)	Kämmerling (öTV)
Angestellten-Ausschuß:	Opitz (IGM)	
Beamten-	Ausschuß: Bollig (öTV)	Hargarten (DPG)
Frauen-	Ausschuß: Wörmann-Adam (öTV)	Arendes (NGG)
Jugend-	Ausschuß: Worbs (öTV)	Schmitz (BSE)

Während der Legislaturperiode ergaben sich folgende Änderungen:

Ausgeschieden sind die Kolleginnen und Kollegen

Dedy	(IG Metall)
Thelen	(öTV)
Brück	(GdED)
Beyer	(HBV)
Kaiser	(öTV)
Grübnau	(DPG)
Bollig	(Beamtenausschuß, öTV)
Worbs	(Jugendausschuß, öTV)

als Mitglieder des Kreisvorstandes,

als Stellvertreter schieden aus die Kolleginnen und Kollegen

Falder	(GdED)
Schurse	(öTV)
Hardebeck	(Kunst)
Arendes	(Frauenausschuß, NGG)
Schmitz	(Jugendausschuß, BSE).

Neue Mitglieder des Kreisvorstandes wurden die Kollegen

Falder	(GdED)
Petri	(HBV)
Stapf	(öTV)
Ott	(DPG)
Kastner	(öTV)
Maus	(Beamtenausschuß, öTV)
Prangenberg	(Jugendausschuß, IGM),

neue Stellvertreter wurden die Kolleginnen und Kollegen

Keller	(Kunst)
Hartmann-Wilms	(Frauenausschuß, HBV)
Witzel	(Jugendausschuß, GdED)
Helten	(GdED)
Meyer	(öTV).

Der DGB-Kreisvorstand führte während der Berichtszeit monatliche Sitzungen durch, lediglich in der Haupturlaubszeit fiel jeweils eine Sitzung aus. In den insgesamt 44 Sitzungen befaßte er sich mit den anstehenden gewerkschaftspolitischen und organisatorischen Fragen. In allen Sitzungen beriet der Kreisvorstand die Arbeitsmarktsituation und aus aktuellem Anlaß die tarifpolitische Entwicklung bei den Einzelgewerkschaften.

Wie in den vergangenen Jahren wurden bestehende Kontakte gepflegt und Gespräche mit zahlreichen Institutionen, politischen Parteien, Kirchen und Verbänden geführt. Besonders im Zusammenhang mit der Tarifaufsetzung um die 35-Stunden-Woche nahmen die Anforderungen für Vortragsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen aus dem außergewerkschaftlichen Bereich beträchtlich zu.

Aus der großen Zahl durchgeführter Veranstaltungen, Beratungen und Beschlüsse möchten wir nur die wichtigsten in kurzer Form chronologisch darstellen.

Am 3. November 1981 fand im großen Saal der Sartory-Betriebe eine Protestkundgebung gegen das von Bund, Ländern und Kommunen geplante Sparprogramm statt. Etwa 750 Teilnehmer stimmten einer Resolution zu, die sich gegen einseitige Belastungen der Arbeitnehmer und eine gleichzeitige Begünstigung der Unternehmer, Freiberufler und Großverdiener wandte. Hauptredner dieser Veranstaltung war Detlef Hensche, Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier.

Am 7. November 1981 beteiligte sich der DGB-Kreis Köln an einer gemeinsam mit dem Kölner Friedensforum veranstalteten Kundgebung zur Eröffnung der Kölner Friedenswoche und an einer anschließenden Demonstration.

In einer Kreis-Delegiertenversammlung am 23. November 1981 sprach die damalige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, Anke Fuchs, zum Thema: "Politik für Arbeitnehmer in wirtschaftlich schwierigen Zeiten". In der anschließenden Diskussion wurde die Politik der sozial-liberalen Koalition einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Keine Gewöhnung an Arbeitslosigkeit

DGB-Redner für Vollbeschäftigung und Abrüstung

Von Wulf Rüskep

Arbeitslosigkeit, Ausländerfeindlichkeit und Abrüstung waren die drei großen Themen, unter denen die Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum 1. Mai auf dem Neumarkt und das Maifest rund um die Volkshochschule und den Josef-Haubrich-Hof standen.

Der Hauptredner der Kundgebung, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Ernst Haar, griff scharf die „Marktwirtschaftsideologen“ insbesondere in der CDU und der CSU an, die mit ihrer „Verweigerungspolitik“ das Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung im Bundesrat gestoppt hätten.

An Spruchbändern ablesbar

Zur Kundgebung hatten sich rund 8000 Menschen, darunter sehr viele Ausländer, eingefunden, die allerdings nicht alle in dem Demonstrationzug vom Chlodwigplatz zum Neumarkt mitmarschiert waren. Was sie bedrückte, ließ sich von den Spruchbändern ablesen: Sorge um den Weltfrieden, um den Arbeitsplatz, um Kindergärten und um den Sozialstaat. Türken, Iraner und Afghanen protestierten gegen die politische Unterdrückung in ihren Heimatländern.

Haar nannte es unmenschlich, ausländische Kollegen, die seinerzeit ins Land geholt worden seien, weil man sie brauchte, nun wieder hinauszuerwerfen. Er warnte vor Ausländerfeindlichkeit und einer „überheblichen nationalen Gesinnung“, die sich hinter wirtschaftlichen Überlegungen verstecke.

Respekt vermisst

Wie der Kölner DGB-Kreisvorsitzende Dieter Blumenberg so griff auch Haar die Politik der Unternehmer an. Wer als Vorbild für Arbeitsmoral Japan zitiert, der lasse den Respekt vor den Leistungen der deutschen Arbeiter vermissen. Haar: „Wir haben diesen Staat aufgebaut, und wir werden uns die sozialen Errungenschaften nicht mehr nehmen lassen.“

Solidarität mit den Arbeitslosen sei das Gebot der Stunde. Viele, die noch Arbeit hätten, könnten sich vorstellen, in wel-

chen Sorgen und Nöten jene lebten in einer Zeit, „in der am sozialen Netz an allen Ecken und Enden gezerrt wird“. Die Arbeitslosigkeit, die ihren höchsten Stand seit dem Zweiten Weltkrieg erreicht habe, sei eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung, an der sich Fortbestand oder Untergang des Sozialstaates entscheiden würden.

„Die Gewerkschaften“, so Haar, „werden sich nie an die Arbeitslosigkeit gewöhnen, sondern stets für die Vollbeschäftigung, für das Recht auf Selbstverwirklichung und für eine menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz kämpfen.“ Er forderte konkrete politische Schritte von der Bundesregierung vor allem gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Haar wandte sich gegen eine „Politik der öffentlichen Armut“

Warnung vor Spaltungsbewegungen

In eigener Sache als Vorsitzender der Eisenbahnergewerkschaft kritisierte Haar die derzeitige Politik der Bundesbahn, die zum einen den Nahverkehr abbaue und zum anderen die Tarife anhebe. Das sei eine Provokation. Stattdessen sollten mehr Güter statt auf der Straße auf der Schiene transportiert werden.

Er mahnte zur Einheit der gewerkschaftlichen Politik und warnte vor Spaltungsbewegungen, auf die die Vertreter der längst nicht mehr funktionierenden freien Marktwirtschaft nur warteten.

In drei kurzen Ansprachen kamen die besonderen Probleme der Ausländer, der Frauen und der Jugendlichen zum Ausdruck. Romolo di Sabatino wies auf den Neonazismus als Ursache der Ausländerfeindlichkeit hin und forderte Frieden unter den Arbeitern.



ERNST HAAR hielt die Hauptrede der Mai-Kundgebung.

und wies die Kritik aus der „konservativen Ecke“ an der Staatsverschuldung zurück. Die Gewerkschaften lehnten eine Privatisierung öffentlicher Dienste generell ab, weil dies letztlich nur dazu führe, daß sich die Unternehmer die ertragreichen „Rosinen“ herauspicken, während Staat und Kommunen die kostenintensiven Aufgaben überlassen blieben.

Die Vorsitzende des Kölner DGB-Frauenausschusses, Claudia Wörmann-Adam kritisierte, daß Frauen besonders stark unter der Arbeitslosigkeit und unter den Kürzungen in den sozialen Bereichen zu leiden hätten, während Marion Wobbs vom DGB-Kreisjugendausschuss für die gewerkschaftliche Kontrolle der Lehrlingsausbildung eintrat.

Großes Gedränge herrschte nach der Kundgebung beim Maifest des DGB im Forum der Volkshochschule und in der Straße aus Buden auf dem Haubrich-Hof, wo sich die Einzelgewerkschaften vorstellten. Das Programm im Forum, in der Zentralbibliothek und im Festzelt bot bis in den späten Abend hinein Unterhaltung und Information in bunter Reihenfolge: Tanzmusik, Film, Jazz, Lesungen, Theater und Diskussionen.

Achttausend Deutsche und Ausländer bei der Mai-Kundgebung des Gewerkschaftsbundes



RUND 8000 ZUHÖRER mit zahlreichen Spruchbändern hatten sich auf dem Neumarkt zur Mai-Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes versammelt.
Bilder: F. W. Holubovsky

Das Verbot der polnischen Gewerkschaft "Solidarnosc", die Verhaftung und Verfolgung ihrer Funktionäre, veranlaßte den Bundesvorstand des DGB, am 30. Januar 1982 eine Solidaritätskundgebung in Mülheim/Ruhr durchzuführen, an der sich auch Kolleginnen und Kollegen aus dem DGB-Kreis Köln beteiligten.

Am 1. Mai 1982 sprach auf der Mai-Kundgebung in Köln Kollege Ernst HAAR, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands. Bei gutem Wetter und einem großen Rahmenprogramm war die Veranstaltung von etwa 8.000 Teilnehmern besucht. Erstmals hatten wir auf dem Haubrich-Hof ein Festzelt aufgestellt, um das kulturelle Angebot der Vorjahre noch an Vielfalt zu übertreffen. DGB-Jugend und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hatten im Frühjahr einen Schülerwettbewerb "Schüler für den Frieden" ausgeschrieben, dessen Preisverleihung durch Oberbürgermeister Norbert Burger im Rahmen des Maifestes in der Stadtbibliothek vorgenommen wurde. Wegen der U-Bahnbauten auf der Venloer Straße wurde der Demonstrationzug vom Chlodwigplatz zum Neumarkt durchgeführt. Zur Werbung für die Maikundgebung hatte der Kreisvorstand Mitte April eine vierseitige Mai-Zeitung herausgegeben, die in einer hohen Auflage in allen Kölner Betrieben und Verwaltungen verteilt wurde.

Erhebliche Anstrengungen unternahm der DGB-Kreis Köln, um der vom DGB-Bundesvorstand eingeleiteten Unterschriftensammlung für Frieden und Abrüstung zum Erfolg zu verhelfen. Zum Abschluß der Aktion konnten Listen mit ca. 17.000 Unterschriften dem Bundesvorstand übergeben werden.

Bereits im Juni 1982 hatte der Bundesvorstand des DGB Großkundgebungen gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit im gesamten Bundesgebiet für den Herbst angekündigt. Sie richteten sich gegen die sozial-liberale Koalition und besonders gegen die von Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff vertretenen provozierenden Thesen zum rücksichtslosen Sozialabbau.

Nach der Wende wurde die Notwendigkeit unseres Protestes noch deutlicher. In ihrer erst einige Wochen dauernden Amtszeit hatte die neue Regierung bereits so viele gegen die Arbeitnehmer gerichtete Maßnahmen angekündigt oder eingeleitet, daß dieses großangelegte Umverteilungsprogramm von unten nach oben immer klarer erkennbar wurde.

Die Großkundgebung des DGB-Landesbezirk NRW fand am 23. Oktober 1982 in Dortmund statt. Unter den etwa 120.000 Teilnehmern waren auch 4.500 Kolleginnen und Kollegen aus Köln dabei.

Auch die übrigen im Bundesgebiet durchgeführten Großkundgebungen wiesen ähnlich hohe Teilnehmerzahlen auf.

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 rief der DGB-Kreis Köln alle Gewerkschaftsmitglieder zur Teilnahme an einer Großkundgebung am 29. Januar 1983 unter dem Titel "Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg" auf, die von der VVN auf dem Neumarkt veranstaltet wurde. Für den DGB sprach auf dieser Kundgebung der Kollege Walter Malzkorn.

Gleichzeitig wurde zu einer Veranstaltung des SPD Unterbezirks Köln zur gleichen Thematik am 30. Januar 1983 im Römisch-Germanischen Museum aufgerufen.

Auch an einer zentralen Kundgebung des DGB-Bundesvorstandes, die aus diesem Anlaß am Nachmittag des 30. Januars stattfand, nahm eine Gruppe Kölner Kolleginnen und Kollegen teil.

Am Samstag, dem 26. Februar 1983, veranstaltete der DGB-Kreis Köln eine Kundgebung "Gegen Arbeitslosigkeit und soziale Demontage". Redner dieser Veranstaltung waren Michael Geuenich, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks NRW und Prof. Herbert Schui, Wirtschaftswissenschaftler. Außerdem sprachen mehrere vom Abbau sozialer Leistungen und von Arbeitslosigkeit betroffene Kolleginnen und Kollegen. In einem kulturellen Rahmenprogramm wirkten der Chor Kölner Gewerkschafter und eine Theatergruppe der GEW mit.

Nach einem Gespräch mit den Teilnehmern eines Internatslehrgangs im Haus Balchem setzte sich der DGB-Kreisvorstand bei den Ratsfraktionen und in der Öffentlichkeit für den Bestand des Hauses Balchem als Arbeitnehmerbildungsstätte und für die Weiterführung der zehnmonatigen Internatskurse für junge Arbeitnehmer ein.

Am 26. und 27. März fand in Köln der vom DGB-Bundesvorstand einberufene Kongreß "Abrüstung ist das Gebot der Stunde" statt, der in der Öffentlichkeit eine starke Beachtung fand. Zahlreiche Kölner Kolleginnen und Kollegen haben im Rahmen dieses Kongresses an einer Abendveranstaltung teilgenommen.

Die Maikundgebung 1983 fand im gleichen Rahmen statt wie im Vorjahr. Als Redner konnten wir den Kollegen Lothar ZIMMERMANN, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, gewinnen. Anlässlich des 50. Jahrestages der Zerschlagung der freien Gewerkschaftsbewegung am 2. Mai 1933 hatten wir ein besonders umfangreiches Programm angeboten. Leider war bei naßkaltem Wetter die Beteiligung an der Maikundgebung und an dem Kulturprogramm wesentlich niedriger als in den Vorjahren. Ein erhebliches finanzielles Defizit war nicht zu vermeiden. Daran konnte auch die im April erschienene achtseitige Maizeitung nichts ändern, die das gesamte Programm ausführlich und anschaulich darbot.

Unter dem Titel "Aus den Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft lernen" fand am 2. Mai 1983 eine Gedenkveranstaltung des DGB-Kreises Köln statt. Neben Oberbürgermeister Norbert Burger war unser Kollege Prof. Walter Fabian als Zeitzeuge Hauptredner dieser Veranstaltung. Er schilderte sehr eindrucksvoll wie die Gewerkschaftsbewegung 1933 von den Nazis zerschlagen wurde, wie vielen aufrechten Gewerkschaftern nur die Flucht in die Emigration und wie viele ihren Widerstand gegen den Nationalsozialismus mit dem Leben bezahlen mußten.

Am Morgen des 2. Mai fand an der Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Gelände des früheren Klingelpütz eine Kranzniederlegung statt, an der sich viele Kolleginnen und Kollegen beteiligten.

Zum Antikriegstag 1983 am 1. September rief der DGB-Kreis Köln zu einer Kundgebung auf dem Neptunplatz auf, an der sich auch das Kölner Friedensforum beteiligte. Gleichzeitig fand ein Demonstrationzug von der Bartholomäus-Schink-Straße zum Neptunplatz statt. Es sprachen Walter Haas und Hans Langen für den DGB und Eva Behrens-Hommel für das Friedensforum.

Für den 22. Oktober 1983 rief der DGB-Kreisvorstand alle Mitglieder zur Teilnahme an der Volksversammlung für Frieden und Abrüstung auf. Mit Sonderzügen der KVB, KBE und mit Bussen fuhren mehrere tausend Kölner Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Bonn und nahmen dort an der großen Friedenskundgebung teil.

Am 30. November 1983 veranstaltete der DGB-Kreis Köln eine Podiumsdiskussion zum Thema "Gegen Besoldungsdiktat - für uneingeschränkte Koalitionsfreiheit". Die gut besuchte Veranstaltung wurde leider durch die Tatsache



DGB-Kreis Köln



Kölner Friedensforum

1. September 1983

Antikriegstag

Kundgebung und Demonstration

**Gegen Atomraketen in West und Ost
für Abrüstung und eine atomwaffenfreie Bundesrepublik
als erster Schritt zu einem atomwaffenfreien Europa**

**gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit
für Verringerung der Rüstungsausgaben**

für Frieden und Freiheit für alle Menschen

18.00 Uhr Demonstration

ab Bartholomäus-Schink-Straße (ehemals Hüttenstraße)

18.30 Uhr Kundgebung

auf dem Neptunplatz, Köln-Ehrenfeld

**Es sprechen: Walter Haas, DGB
Eva Behrens-Hommel, Friedensforum
Hans Langen, DPG, Köln**

Mehr als dreitausend Menschen gedachten gestern des Kriegsausbruchs vor 44 Jahren

„Unruhe die erste Bürgerpflicht“

DGB und Friedensgruppen veranstalteten Kundgebung - Weitere Aktionen im Herbst

Von Ralf Huttanus

Für Abrüstung und gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa demonstrierten gestern abend in Ehrenfeld mehr als 3000 Menschen (so die Polizei) aus Anlaß des „Antikriegstages“. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Kölner Friedensbewegung hatten erstmals gemeinsam zu der Veranstaltung aufgerufen, die dem Gedenken an den Beginn des 2. Weltkrieges und dessen Opfer gewidmet war.

Alternativen verlangt

Demonstration, die ohne Störung verlief, endete mit einer Kundgebung auf dem Neptunplatz. „Wir brauchen keine Stationierung neuer Raketen, wir brauchen die millionenfache Stationierung neuer und sinnvoller Arbeitsplätze“, sagte der stellvertretende DGB-Landesvorsitzende Walter Haas. Er forderte die Fortsetzung der Entspannungspolitik, einen Abbau der Rüstungsausgaben, Alternativen zur Rüstungsproduktion und den Ausbau von Friedensforschung und -erziehung.

Er verurteilte die „konsequente Militärplanung“ der Sowjetunion. Die Nachrüstung mit amerikanischen Mittelstreckenraketen aber bedeute eine „neue Qualität“ mit dem Konzept eines „führbaren, begrenzbaren und gewinnbaren“ Atomkriegs. Die Stationierung („potentieller Selbstmord“) wende die Gefahr eines Atomkriegs auf dem Boden der USA ab. Haas nannte die Bundesregierung „mehr raketenlüstern als friedensfähig“; angesichts der Bedrohung sei „Unruhe die erste Bürgerpflicht“.

Blockaden in Köln

Die Sprecherin der Kölner Friedensbewegung, Eva Behrens-Hommel, stellte die ersten Pläne für die „Herbst-Aktion“ vor: Um die Stationierung von Raketen zu verhindern, würden alle „legalen und legitimen“ Mittel genutzt; auch Blockaden seien in Köln geplant. Jedoch: „Außer dem frommen Glauben des Bürgers an die Sicherheitspolitik dieser Bundesregierung werden wir nichts zerstören“.

Hans Langen, Kölner Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, erinnerte an die Schrecken des letzten Krieges, der Köln in Schutt und Asche gelegt habe. Kölns DGB-Chef Dieter Blumenberg ging auf den Tod von Kemal Altun ein und protestierte gegen die Ausländerpolitik der Bundesregierung, die „junge Asylsuchende in den Selbstmord treibt“.



BEI DER KUNDGEBUNG zum „Antikriegstag“ füllten die Demonstranten den Neptunplatz. Zur Teilnahme aufgerufen hatten gemeinsam der DGB und die Friedensbewegung. Bilder: Jülicher



MIT SPRUCHBÄNDERN und Fahnen zogen gestern abend mehrere tausend Menschen durch Ehrenfeld. Sie demonstrierten gegen die Aufstellung neuer Atomraketen in Europa.

beeinträchtigt, daß die Vertreter der Koalitionsfraktionen CDU und FDP kurzfristig abgesagt hatten. Trotzdem gelang es, die Situation der großen Masse der Beamten deutlich zu machen, die im einfachen und mittleren Dienst genauso auf Gehaltserhöhungen angewiesen sind, wie die Beschäftigten anderer Wirtschaftsbereiche.

Bereits im Juni 1983 hatte der DGB-Kreisvorstand eine Kommission gebildet, die gemeinsame Aktionen zur Unterstützung der Tarifauseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche vorbereiten sollte. So konnte sehr früh eine von der IG Metall begonnene Plakataktion unterstützt werden. Zahlreiche Betriebs- und Personalräte, einzelne Kolleginnen und Kollegen, Kursus- oder Versammlungsteilnehmer usw. übernahmen jeweils die Kosten für eine Plakatgroßfläche, so daß die aufgehende Sonne mit der Forderung nach einer 35-Stunden-Woche im Stadtbild nicht zu übersehen war.

Am 23. Februar 1984 fand in der Gesamtschule Zollstock eine Funktionärsversammlung statt, auf der die Kollegen Hans Preiss (Vorstand IG Metall) und Detlef Hensche (stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier) über die Forderung der 35-Stunden-Woche referierten.

Um die Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung der Stadt Köln ging es am 27. Februar 1984 in einem Gespräch des DGB-Kreisvorstandes mit Oberbürgermeister Norbert Burger. In sehr offener Weise wurden alle Probleme angesprochen. Im Mittelpunkt standen natürlich Fragen der städtischen Arbeitsmarktpolitik und der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Am 23. März 1984 führte der DGB-Landesbezirksvorstand eine Funktionärskonferenz im Berufsbildungszentrum des Kölner Arbeitsamtes durch. In dieser Konferenz wurden noch einmal die unterschiedlichen Forderungen der Einzelgewerkschaften erläutert und klargestellt, daß die zugesagte gegenseitige Unterstützung selbstverständlich für jede Art der Arbeitszeitverkürzung gilt.

Eine Großveranstaltung der IG Metall zur 35-Stunden-Woche, die am 29. März 1984 in der Kölner Sporthalle stattfand, wurde vom DGB-Kreis Köln unterstützt. Beim Kartenverkauf gelang es besonders viele jugendliche Teilnehmer anzusprechen.



STUNDEN



DGB

ZEITUNG

Parteilich · Für Arbeitszeitverkürzung · Gegen Massenarbeitslosigkeit

Bosse wollen den Streik

Verhandlungen bei IG Metall und IG Druck geplatzt

Auf breiter Front treiben die Unternehmervverbände die Verhandlungen über die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zum Abbruch: In der Metallindustrie und ebenso in der Druckindustrie. Sie zeigen keinerlei Kompromißbereitschaft, sondern präsentieren Gegenforderungen! Damit steuern die Unternehmervverbände eindeutig Konfliktkurs.

Sie offerieren: Teilzeitarbeit. Das aber ist unbezahlte Kurzarbeit. Sie schafft zudem keine neuen, sondern vernichtet noch bestehende Vollzeitarbeitsplätze.

Sie bieten: Flexible Arbeitszeiten. Damit werden aber Arbeiter und Angestellte zu Anhängseln von Maschinen. Arbeitszeit und Lohn sollen sich nach der Auslastung des Betriebes richten. Der Chef bestimmt die soziale Situation der Beschäftigten.

Sie sprechen von: Vorruhestandsregelung. Das aber ist ein Windel mit unzählbaren Verlusten an Lohnbestandteilen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Rentenkürzung). Und sie schafft kaum Arbeitsplätze.

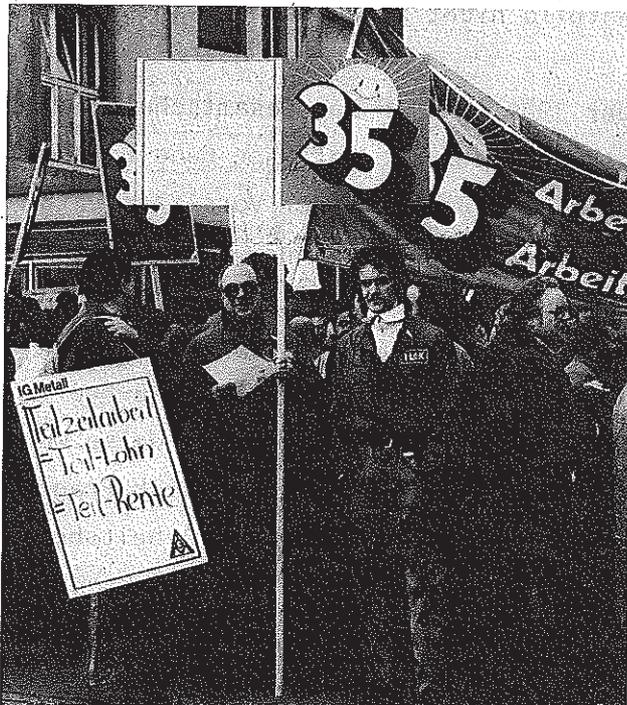
Die wachsende Zahl von Warnstreiks zeigt: Unsere Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich wird von den Belegschaften in den Betrieben unterstützt. Trotz sogenannter "Umfragen", die von den Unternehmern in Auftrag gegeben wurden.

Der Wind bläst eisig! Schon jetzt müssen wir mit befristeten Arbeitsniederlegungen und anderen Aktionen unsere Kampfbereitschaft den Bossen sichtbar machen.

Auch in der Druckindustrie deuten die Zeichen auf Sturm. Die zuständige Tarifkommission hat die Manteltarifverhandlungen (35-Stunden-Woche und Rationalisierungsschutz) für gescheitert erklärt. Am 2. April beginnt das Schlichtungsverfahren. Auch die Schlichtung über die neue Lohnstruktur geht in eine weitere Runde.

Mit Warnstreiks haben erst am 15. und 16. März rund 3.000 Beschäftigte in Kölner Druckunternehmen aus Protest gegen die Verweigerungshaltung der Unternehmer Warnstreiks zwischen einer und drei Stunden durchgeführt.

Die Unternehmer sollen wissen: Wer Wind sät, wird Sturm ernten.



**1. Mai '84
Arbeit für alle
DGB**

Der DGB ruft zur Teilnahme an der diesjährigen Maidemonstration auf. Am 1. Mai um 10.30 Uhr sprechen auf dem Neumarkt Vertreter der IG Metall und der IG Druck und Papier. Diese Gewerkschaften stehen in der Tarifeinsetzung um die kürzere Wochenarbeitszeit. Ohne Umverteilung der Arbeit gibt es keine Chance für Vollbeschäftigung. Die 35-Stunden-Woche ist das zentrale Kampziel der Gewerkschaften.

Beginn des Demonstrationzuges:

**9.15 Uhr
Chlodwigplatz**

Jeder 8. Kölner ist arbeitslos

Die Mehrheit ist auf Sozialhilfe angewiesen

Aktien steigen

Trotz der Warnstreiks

Der Commerzbank-Index, der die 60 wichtigsten deutschen Aktien berücksichtigt, stieg vom 12. bis 19. März um 40 Punkte. Zur gleichen Zeit gab es erste Warnstreiks. Die Kursgewinne widerlegen die Behauptung, daß die Forderung der Gewerkschaften nach kürzerer Arbeitszeit von der Wirtschaft nicht verkräftet werden könnten.

Über die 35-Stunden-Woche und Streiks wird derzeit an der Börse kaum noch gesprochen, meldete „Die Welt“ wenige Tage nach den ersten Warnstreiks. Die Börse ist in Hochstimmung, dank der Gewinnexplosion in deutschen Unternehmen.

Das sind knapp 61.000 Menschen, die in der Domstadt Opfer der brutalsten Form von Arbeitszeitverkürzung geworden sind. Tatsächlich sind es noch viel mehr. Die Arbeitsämter erfassen kaum zwei Drittel. Das heißt: In Wirklichkeit dürften rund 70.000 Männer und Frauen auf der Straße liegen.

Eine Minderheit unter ihnen erhält Geld vom Arbeitsamt. Der größte Teil ist auf Sozialhilfe angewiesen. Das ist ein Ergebnis der Bonner Wende und der immer länger dauernden Arbeitslosigkeit der Betroffenen.

In Nordrhein-Westfalen sind bereits 200.000 Menschen länger als ein Jahr und 70.000

Jeder achte Arbeitnehmer in Köln ist arbeitslos: Ende Februar meldete das Arbeitsamt eine Arbeitslosenquote von genau 13 Prozent.

länger als zwei Jahre arbeitslos.

Von den drei Dienststellen des Kölner Arbeitsamtes meldete im Februar 1984 die Nebenstelle Mühlheim die höchste Arbeitslosenquote: Mit 13,7 Prozent lag sie über dem städtischen Durchschnitt. Dann folgten das Hauptamt, zuständig für das linksrheinische Köln, mit 13,1 Prozent und die Nebenstelle Porz mit 10,1 Prozent.

Besonders betroffen waren Angestellte des Handels und

anderer Dienstleistungsbetriebe. Von den 4.539 Personen, die sich im Februar neu arbeitslos meldeten, kamen 1.100 allein aus diesen Bereichen. Frauen waren die Hauptbetroffenen.

Nach Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit waren in den vergangenen zehn Jahren 12,5 Millionen Menschen mindestens einmal arbeitslos. Jeder zweite Arbeiter und Angestellte war davon in ei-

nem Jahrzehnt direkt betroffen.

In einer Studie warnt der DGB-Landesbezirk in Nordrhein-Westfalen vor den Folgen für viele Betroffene und ihre Familien:

Magenschwüre, Schlafstörungen, Drogenabhängigkeit, Alkohollismus, wachsende Selbstmordgefährde, häufige Scheidungen. „Doch mit Sozialarbeit allein“, weiß DGB-Landesbezirksvorsitzender Michael Geuenich, „lassen sich Arbeitslosigkeit und ihre Folgen nicht bekämpfen.“ Würde die 35-Stunden-Woche 1984 für die Gesamtwirtschaft durchgesetzt, könnten über 1,5 Millionen Arbeitsplätze neu geschaffen und gesichert werden.

Während der Tarifaueinandersetzungen im Bereich der Industriegewerkschaften Metall und Druck und Papier fanden regelmäßige Zusammenkünfte aller Gewerkschaftssekretäre statt, um die sofortige Information sicherzustellen.

Nach dem Beginn des Arbeitskampfes in der Druckindustrie am 12. April 1984 fanden solche Besprechungen auch zur Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen statt. Die Kreisgeschäftsstelle hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles getan, um bei durchzuführenden Aktionen den Einzelgewerkschaften zu helfen.

Zur Unterstützung der Tarifaueinandersetzung konnten wir Ende März 1984 eine 35-Stunden-Zeitung herausgeben, die durch eine Umlage der folgenden Gewerkschaften finanziert wurde:

IG Metall, IG Druck und Papier, Deutsche Postgewerkschaft, Gewerkschaft ÖTV, Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

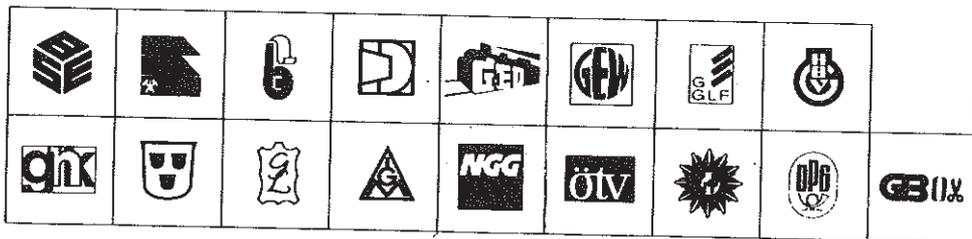
Der 1. Mai 1984 stand ganz im Zeichen des inzwischen größten Arbeitskampfes in der Nachkriegsgeschichte der Gewerkschaften. In dieser Situation hatte der DGB-Kreisvorstand beschlossen, auf der Kundgebung Vertreter der im Arbeitskampf stehenden Gewerkschaften sprechen zu lassen.

Für die IG Metall sprach die Kollegin Roswitha Etheber, Betriebsratsmitglied bei Ford, und für die IG Druck und Papier der Kollege Dieter Haas, Bezirkssekretär des Bezirks Köln-Bonn.

Die im gleichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren durchgeführten Kulturveranstaltungen im Forum der VHS fanden bei naßkaltem Wetter nicht den erwarteten Zuspruch. Durch fehlende Einnahmen an Eintrittsgeldern entstand so ein beträchtlicher finanzieller Zuschußbedarf.

Die IG Metall hatte am 22. Mai 1984 zu einem Solidaritätsstreik mit Demonstrationen und einer anschließenden Kundgebung auf dem Roncalliplatz aufgerufen. Der DGB-Kreisvorstand unterstützte diese Aktionen und rief die Mitglieder aller Gewerkschaften zur Teilnahme auf. Zu diesem Zeitpunkt wurde immer deutlicher, daß die Unternehmer diese Auseinandersetzung provozierten, um die Gewerkschaften zu schwächen. Zehntausende unserer Kolleginnen und Kollegen sollten ausgesperrt werden.

DGB Solidarität '84



Arbeitszeit verkürzen - Arbeitsplätze sichern

Solidaritätskundgebung

am Dienstag, dem 26. Juni 1984, um 17.00 Uhr
auf dem Roncalliplatz (Domplatte)

Es sprechen: **Kurt van Haaren**

Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft
sowie Kollegen aus den von Streik und Aussperrung
betroffenen Betrieben

Demonstrationszug ab Ebertplatz um 16.30 Uhr

Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen zur Beteiligung an der
Kundgebung und am Demonstrationszug auf.

Wer aussperrt heizt den Arbeitskampf an.

Aussperrung ist der reaktionäre Versuch, den Streik als
Kampfmittel der Arbeitnehmer auszuschalten.

Dagegen müssen wir uns wehren!

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund · Kreis Köln

In der gleichen Weise beteiligte sich der DGB-Kreis Köln auch an der am 28. Mai 1984 im Bonner Hofgarten durchgeführten Großkundgebung. Trotz strömenden Regens nahmen rund 150.000 Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Bundesrepublik an der Veranstaltung teil.

Gemeinsam mit den umliegenden DGB-Kreisen hatte der DGB-Kreis Köln am 26. Juni 1984 erneut zu einer Kundgebung auf dem Roncalliplatz und zu Demonstrationen aufgerufen. Hauptredner der Veranstaltung waren Kurt van Haaren, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, sowie Kolleginnen und Kollegen aus den von Streik und Aussperrung betroffenen Betrieben. Besonders begrüßt wurde die Teilnahme von holländischen und belgischen Kolleginnen und Kollegen, deren Sprecher ihre Solidarität zum Ausdruck brachte.

Ende Juni konnte in einer Pressekonferenz die mit Unterstützung des DGB-Kreisvorstandes vom Rheinischen Journalistenbüro erstellte Broschüre "Neue Armut in Köln" vorgestellt werden. Mit dieser Arbeit konnte erstmals umfassend dargestellt werden, welche Auswirkungen der Abbau von Sozialleistungen für Rentner, Sozialhilfeempfänger und vor allen Dingen auch für Arbeitslose hat.

Der Antikriegstag 1984 wurde am 1. September gemeinsam mit dem Kölner Friedensforum veranstaltet. Das auf dem Neumarkt entstandene Friedensdorf fand große Beachtung und viel Zustimmung.

Leider kann man das nicht von der am gleichen Tag durchgeführten Abendveranstaltung sagen, auf der die Kollegin Monika Wulf-Mathies als Hauptrednerin sprach.

In Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft beteiligte sich der DGB-Kreis Köln an einem Solidaritätskonzert der "Bläck Fööss" für den Kollegen Sakir Bilgin, der schon seit Jahren in der Türkei unter menschenunwürdigen Verhältnissen gefangen gehalten wird. Die Einnahmen der gut besuchten Veranstaltung ermöglichen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auch weiterhin Prozeßbeobachter in die Türkei zu entsenden und den Kollegen Sakir Bilgin und seine Familie zu unterstützen.

Zur Vermeidung einer Urwahl schloß der DGB-Kreisvorstand im Januar 1985 eine Vereinbarung mit dem Kolpingwerk e.V. zur Einreichung einer gemeinsamen Liste für die Wahl der Gesellenvertreter in der Vollversammlung der Handwerkskammer.

Antikriegstag '84

Frieden ist...

... mehr als die Abwesenheit von Krieg

... Arbeit und Ausbildung für Alle

... Soziale Sicherheit und weniger Rüstung

... Leben ohne Angst zu haben

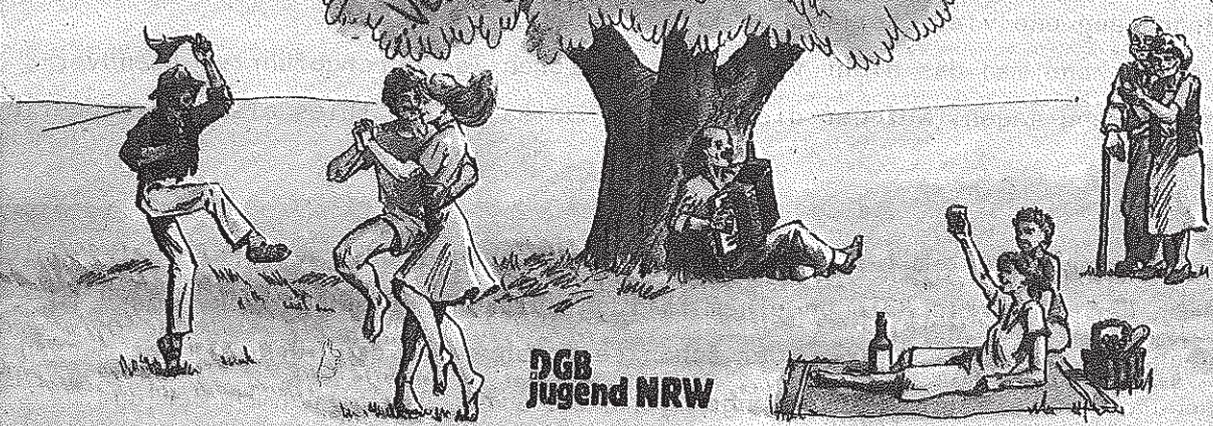
... Arbeitszeitverkürzung und weniger Arbeitslose

... gesunde Umwelt und humane Arbeitsplätze

... Völkerverständigung und Hochrüstungspolitik

... Beseitigung des Hungers in aller Welt

... Verwirklichung der Menschenrechte und freie Gewerkschaften



DGB Jugend NRW

Veranstaltung des DGB-Kreis Köln und des Kölner Friedensforums Samstag, 1. September 1984

10.00 bis 18.00 Uhr: Friedensdorf auf dem Kölner Neumarkt
18.00 Uhr: Friedensveranstaltung in der Mülheimer Stadthalle

Es sprechen: **Monika Wulf-Mathies** (ÖTV-Vorsitzende) **Prof. Walter Kreck**

Programm: Helmut Ruge · Cem Karaca · Malör · De Lux · Das Dritte Ohr

Kartenvorverkauf: DGB-Kreis Köln, Hans-Böckler-Platz 9, 5000 Köln 1, Tel. 514049 · Kölner Friedensforum, Roonstraße 71, 5000 Köln 1, Tel. 245757
Theater- und Konzertkasse im Kaufhof, 5000 Köln 1, Hohe Straße · Theater- und Konzertkasse Neumarkt im U-Bahn Tunnel
Büchergilde: Gutenberg, Venloer Straße 46-48, 5000 Köln 1

Eintritt 9,- DM Vorverkauf 8,- DM



Herausgeber: DGB-Landesrat NRW, Friedensdorf-Steckbrief, Köln
 Druck: Die Zeit, Köln, Reproduktion: Reproduktion, Köln

Der Vollversammlung gehören nun 8, dem Vorstand 2 und dem Berufsbildungsausschuß 3 DGB-Vertreter an, außerdem stellen wir den Vorsitzenden dieses Ausschusses.

Für die Maikundgebung 1985 konnten wir die Kollegin Monika WULF-MATHIES als Hauptrednerin gewinnen. Anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkrieges sprach Peter Michels, der nach der Neugründung der Gewerkschaften der erste Kreisvorsitzende des DGB in Köln war und während der Nazizeit im Widerstand tätig war.

Erstmals wurde auf ein Rahmenprogramm, wie es seit 1979 regelmäßig stattfand, verzichtet. Die Werbung für die Maikundgebung wurde, wie in den vergangenen Jahren, durch die Maizeitung betrieben.

Am 8. Mai 1985 beteiligte sich der DGB-Kreis Köln an der zentralen Kundgebung des DGB aus Anlaß des 40. Jahrestages des Kriegsendes und der Neugründung der Gewerkschaften in Aachen.

Kritisch wurde dem Landesbezirksvorstand gegenüber angemerkt, daß ein so früher Veranstaltungsbeginn (18.00 Uhr) eine auswärtige Beteiligung fast unmöglich macht.

Im Frühjahr 1985 konnte der DGB-Kreis Köln eine in seinem Auftrage von Klaus Müller (Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung) durchgeführte empirische Untersuchung über "Die Situation der ausländischen Familien in Köln" veröffentlichen. Diese Arbeit wurde finanziell unterstützt von der Hans-Böckler-Stiftung und vom DGB-Landesbezirk NRW.

Kölner Mai-Kundgebung war besser besucht als im vorigen Jahr



FÜHRTEN den Mai-Umzug an: Norbert Burger (3.v.r.), neben ihm Landtagskandidatin Anke Brunn, Monika Wulf-Mathies und Kölns DGB-Vorsitzender Dieter Blumenberg (2. Reihe). Bild: Holubovsky

Harte Worte gegen Bonn

ÖTV-Chefin nennt neues Gesetz „Meisterwerk unsozialer Politik“

Von Heinrich Billstein

Mehrere tausend Kölner folgten am Mittwoch dem Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zur Mai-Kundgebung auf dem Neumarkt. Im Mittelpunkt der Ansprachen standen die Arbeitslosigkeit, die Sozialpolitik der Bundesregierung und die Erinnerung an das Kriegsende vor 40 Jahren.

Begonnen hatte der Mai-Aufzug des DGB, wie jedes Jahr, mit einer Demonstration durch die Südstadt. Mit Transparenten zogen die Gewerkschafter, fast die Hälfte waren ausländische Arbeitnehmer, vom Clodwigplatz zum Neumarkt. Darunter auch Oberbürgermeister Burger sowie zahlreiche Stadtverordnete. Neben Sprechchören war auch Folkloremusik zu hören.

Trotz strömenden Regens haben nach Schätzungen des DGB 7000 Kölner an der Demonstration und der Kundgebung auf dem Neumarkt teilgenommen. Die Polizei sprach von 3500 Anwesenden. Nach Meinung von Beobachtern war die Beteiligung größer als 1984.

Auf dem Neumarkt sprach die Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Monika Wulf-Mathies, zu den Gewerkschaftern. Sie griff vor allem die Bonner Sozial- und Beschäftigungspolitik an. Als „Meisterstück unsozialer Politik“ der konservativ-liberalen Bundesregierung nannte sie unter anderem das am 1. Mai in Kraft getretene „Beschäftigungsförderungsgesetz“.

Recht des Stärkeren

Dadurch werde kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen, sondern nur völlige Dispositionsfreiheit für die Unternehmer: „Ab heute sorgt ein Gesetz nicht für den sozialen Ausgleich, sondern für das Recht des Stärkeren im Arbeitsleben“, sagte sie. Das Gesetz schüre die Konkurrenz zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen. Es gebe den Arbeitslosen allenfalls Zeitverträge, während es die Position der Beschäftigten schwäche. „Ab heute werden Arbeitslose von der Bundesregierung offi-

ziell zu Arbeitnehmern zweiter Klasse gestempelt.“

An das Kriegsende vor 40 Jahren erinnerte in seiner Rede das ehemalige SPD-Ratsmitglied Peter Michels. Der 75jährige Gewerkschafter, der nach dem Kriege erster DGB-Vorsitzender in Köln war, wartete das Kriegsende am 8. Mai 1945 in erster Linie als einen Tag der Befreiung. Doch über die echte Freude, daß die Verbrechen endlich ein Ende gehabt hätten, habe man nicht die echte Trauer um die 50 Millionen Kriegsoffer vergessen. Angesichts der weltweiten Aufrüstung mahnte er: „Überwindet die Politik der Gewalt, damit Friede und Gerechtigkeit Platz greifen können.“

Michels erinnerte zugleich an den Neubeginn nach dem Kriege. Die Gesellschaft, die einem Hans Böckler vorgeschwebt habe, sei nicht geschaffen worden. Dennoch habe der Neuanfang auch Erfolge für die Gewerkschaftsbewegung gebracht. In Anspielung auf die Gesetzgebung der Bundesregierung forderte Michels dazu auf, diese gewerkschaftlichen Errungen-schaften zu wahren.

Mitgliederentwicklung 1977 bis 1984

	<u>Mitglieder insgesamt</u>	<u>davon weiblich</u>
1977	164.460	26.664
1978	166.807	27.432
1979	165.860	32.225
1980	150.299	27.093
1981	154.375	26.716
1982	147.239	28.947
1983	140.507	26.406
1984	140.595	19.879

Gewerkschaften	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Mitglieder		davon Mitglieder unter 25 Jahren Gesamt
	Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt		
 Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden	5.660		500		-		6.160		597
 Industriegewerkschaft Bergbau und Energie	196		554		18		768		142
 Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik	10.466		3.132		-		13.598		1.147
 Industriegewerkschaft Druck und Papier	3.819		1.458		-		5.277		811
 Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	3.960		294		4.455		8.709		2.445
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	-		1.052		2.022		3.074		-
 Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	77		12		-		89		23
 Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen	1.094		8.624		-		9.718		1.951
 Gewerkschaft Holz und Kunststoff	654		58		-		712		135
 Gewerkschaft Kunst									
 Gewerkschaft Leder	29		6		-		35		5
 Industriegewerkschaft Metall	38.321		8.151		-		46.472		6.915
 Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten	2.939		878		-		3.817		511
 Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	11.664		10.040		1.112		22.816		2.429
 Gewerkschaft der Polizei	76		213		3.154		3.443		789
 Deutsche Postgewerkschaft	3.283		1.127		6.021		10.431		1.840
 Gewerkschaft Textil - Bekleidung	538		55		-		593		139
 Deutscher Gewerkschaftsbund	82.776		36.154		16.782		140.595		19.879

Arbeitsmarktsituation

Während des Berichtszeitraumes stiegen die Arbeitslosenzahlen in Köln auf eine noch nie dagewesene Höhe. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Jahresdurchschnitt von 1977 bis 1984.

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>insgesamt</u>	<u>Quote</u>
1977	11.484	8.999	20.483	6,1
1978	11.132	8.910	20.042	6,0
1979	9.886	8.325	18.211	5,5
1980	13.827	10.547	24.374	6,1
1981	19.090	13.065	32.155	8,0
1982	24.675	16.425	41.100	10,4
1983	29.910	19.721	49.631	12,4
1984	30.168	20.974	51.142	13,0

Zahlreiche Firmenschließungen, Konkurse, Betriebs- oder Produktionsverlagerungen und die fortschreitende Technisierung und Rationalisierung haben zu einer weiteren Steigerung der Arbeitslosenzahlen geführt. Auch vorübergehende konjunkturelle Verbesserungen haben nicht zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes geführt.

Besonders betroffen ist zur Zeit die Bauindustrie, in der sich das Fehlen öffentlicher Aufträge besonders drastisch auswirkt.

Gerade die Kölner Arbeitsmarktsituation zeigt, daß eine wirkliche Verbesserung ohne beschäftigungswirksame Programme der öffentlichen Hand und ohne eine weitergehende Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu erreichen ist.

Die Tätigkeit im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Köln ist unter diesen Umständen zu einer Verwaltung des Mangels geworden. Wie in der Vergangenheit haben sich die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsausschuß immer wieder für eine bessere personelle Ausstattung des Arbeitsamtes eingesetzt. Eine wesentliche Steigerung war bei der Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verzeichnen, so daß sich der Verwaltungsausschuß gezwungen sah, einen Unterausschuß für die Beratung der vorliegenden Anträge einzusetzen. Wichtigste Kriterien für die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter waren

stets die Stellungnahmen des Personalrats und der Nachweis, daß es sich tatsächlich um eine zusätzliche Beschäftigung handelt.

Folgende Kolleginnen und Kollegen waren auf Vorschlag des DGB-Kreis Köln im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes tätig:

Mitglieder:

Dieter Blumenberg
Theo Röhrig
Walter Schroeter
Rudolf Winkler
Dieter Haas
Horst Küsters

Stellvertreter:

Walter Büchner
Gerda Reitz
Hans Kuchem
Anneliese Michels

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Im DGB-Kreis Köln wird gewerkschaftliche Bildungsarbeit schon seit Jahren in unterschiedlichen Veranstaltungsformen durchgeführt. War in früheren Jahren überwiegend die Form der Abendseminare charakteristisch, so haben sich in den letzten Jahren zunehmend die Wochenend- und Tagesseminare durchgesetzt. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit bestand überwiegend in der Arbeit mit Personengruppen sowie Informationsveranstaltungen zu verschiedenen aktuellen Schwerpunkten. Hieraus ergaben sich folgende Probleme:

- relativ starre Teilnehmerstrukturen
- mangelnde Umsetzung in den einzelnen Praxisfeldern
- unzureichende Weiterführung der Teilnehmer/innen über die einzelnen Veranstaltungen hinaus
- Bildungsarbeit für Gremienmitglieder fand häufig losgelöst von gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen statt
- Teilnehmerwerbung für die DGB-Bildungsarbeit in den Betrieben und Verwaltungen fand kaum statt
- die DGB-Bildungsarbeit wurde vielfach nur als Vermittlung von Faktenwissen für die einzelnen Funktionsträger eingeschätzt.

Seit Bestehen der DGB-Schwerpunktthemen werden diese im DGB-Kreis Köln in der Bildungsarbeit vermittelt. Dabei stießen wir auf mehrere Schwierigkeiten, die aus der Vergangenheit der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit resultieren. Mangelnde Bildungswerbung führte dazu, daß die Mitglieder in den Betrieben und Verwaltungen kaum für das Schwerpunktthema angesprochen wurden. Für die Referententätigkeit ergaben sich wesentliche Veränderungen, da das Schwerpunktthema ein Referententeam erforderlich machte, fünf Wochenendschulungen müssen im Zusammenhang vorbereitet und entsprechend nachbereitet werden.

Nachstehende Problemfelder wurden deutlich:

- 1) Intensive Zusammenarbeit von Teamern über einen längeren Zeitraum.
- 2) Wie können die Mitglieder mit dem DGB-Schwerpunktthema erreicht, ihre persönlichen Interessen und Erfahrungen einbezogen und eine offene Bildungsarbeit durchgeführt werden?
- 3) Wie kann eine stärkere Vorbereitung und Nachbereitung entwickelt werden?

- 4) Wie können die Teilnehmer/innen weiter betreut und für die aktive Arbeit in Betrieb und Verwaltung motiviert werden?
- 5) Wie gelingt es uns, Teamer aus den Mitgliedsgewerkschaften für das DGB-Schwerpunktthema zu gewinnen, die in der Gewerkschaft und im Betrieb verankert sind?

Im Rahmen einer örtlichen Arbeitstagung für ehrenamtliche Mitarbeiter in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit haben wir unsere eigene Bildungsarbeit kritisch aufgearbeitet. Dabei war es unser Ziel, diese Probleme gemeinsam zu lösen. Es kam uns also darauf an, eine DGB-Bildungsarbeit zu entwickeln, die von den Mitgliedsgewerkschaften unterstützt und als Bildungsarbeit für alle Mitglieder verstanden wird.

Innerhalb der letzten vier Jahre ist es uns gelungen, einen Mitarbeiterkreis von 28 Kolleginnen und Kollegen für die gesamte DGB-Bildungsarbeit aufzubauen.

In den Mitarbeitertagungen werden die geplanten Bildungsmaßnahmen vorgeschlagen und die Zielsetzungen, Inhalte und Zielgruppen diskutiert. Die DGB-Personengruppen bringen ihre eigenen Vorschläge zu Bildungsveranstaltungen. Der erarbeitete Vorschlag für das neue DGB-Bildungsprogramm wird dem DGB-Kreisvorstand zur Beschlußfassung vorgelegt. Aufgabe der Teamer ist es, aktiv an der Bildungswerbung teilzunehmen und zu diesem Zweck Bildungsplakate zu entwerfen. Über diesen Weg ist es uns gelungen, rund 120 Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die aufgrund der eigenen persönlichen Erfahrungen bei Bildungsveranstaltungen des DGB-Kreises Köln in den Betrieben und Verwaltungen die Bildungswerbung leisten. Darüber hinaus ist es uns gelungen, durch diese langjährige Zusammenarbeit die Teilnehmer/innen der Schulungen wesentlich besser zu betreuen.

Das führt dazu, daß einzelne Teilnehmer mittlerweile zu Vertrauensleuten oder auch Betriebsräten gewählt wurden. Diese Entwicklung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit im DGB-Kreis Köln, die wir als Stabilisierung bezeichnen möchten, war nur mit der Hilfe und dem unermüdlichen Einsatz der Referenten möglich. Dies wiegt um so schwerer vor dem Hintergrund der Kürzungspolitik in der politischen Bildungsarbeit in NRW.

So führte es z.B. im Bereich des Weiterbildungsgesetzes dazu, daß wir uns im Referententeam Gedanken machten, ob es noch eine Möglichkeit gäbe, die Kosten der Bildungsmaßnahmen zu senken. Dabei wurde der Vorschlag entwickelt, bei den Wochenendschulungen auf Kaffee und Kuchen zu verzichten. Mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wurde offen diskutiert, inwieweit die Möglichkeit besteht, Kaffee und Kuchen selbst mitzubringen (Nicaragua-Kaffee), der dann während des Seminars verkauft werden kann. Diese Vorgehensweise wurde von den Teilnehmer/innen mitgetragen und wird seit drei Jahren praktiziert.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, wie die Bildungsinhalte in praktische gewerkschaftliche Arbeit umgesetzt werden können. Die Teilnehmer aus den verschiedenen Bildungsmaßnahmen haben sich mit einer Fotowand an den 1. Mai-Aktivitäten beteiligt. Während der Tarifauseinandersetzungen wurde in der Freizeit eine vier Meter lange Schlange mit der Forderung zur 35-Stunden-Woche hergestellt, die bei den verschiedenen Aktionen zum Einsatz kam. Darüber hinaus wurde beschlossen, daß man sich einmal im Monat zu einem Gesprächskreis "Dämmerchoppen" treffen wollte.

Die einzelnen Aktivitäten können und konnten nur umgesetzt werden, weil die Teilnehmer/innen und Teamer dies selbständig und verantwortlich in die Hand genommen haben. Wegen der verstärkten Nachfrage von Teilnehmern nach betrieblichen Problemen haben wir zusätzliche Abend- und Tagesseminare im DGB-Kreis Köln durchgeführt. Allerdings muß angemerkt werden, daß es zunehmend darauf ankommen wird, die betrieblichen Aktivitäten gemeinsam mit den Einzelgewerkschaften noch weiter auszubauen.

Zur weiteren Entwicklung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit müssen auch weitere Anstrengungen unternommen werden. So stellt das am 1.1.1985 in Kraft getretene Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in NRW uns vor neue Aufgaben. Die Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern um die Verwirklichung des Bildungsurlaubs in NRW zeigt, daß gewerkschaftliche Bildungsarbeit immer auch die Befähigung für die Auseinandersetzung in der Praxis zum Ziel haben muß.

Die inhaltlichen Themenschwerpunkte der letzten Jahre waren folgende:

Arbeitsrichtertagungen - Seminare für Arbeitslose - Neue Technologien -
Beurteilungssysteme - Frauen und Arbeitswelt - Beschäftigungspolitische
Programme - Wirtschaftspolitische Fragen - Umwelt und Arbeitsplätze -
Arbeitsrechtsseminare - Seminare für ausländische Kolleginnen und Kollegen -
Sozialabbau - Abrüstung und Frieden - Rhetorikkurse - Berufliche Bildung -
Seminare zur Handwerksarbeit - Arbeitszeitverkürzung - Sozialpolitik.

Das Angebot an Bildungsmaßnahmen und die Teilnehmerzahlen erhöhten sich
in den letzten Jahren.

Durchgeführte Wochenendschulungen:

1982	6
1984	18

Tagesseminare:

1982	8
1985	14

Abendseminare:

1982	10
1985	28

Die Teilnehmerzahlen an den örtlichen DGB-Bildungsmaßnahmen sehen wie
folgt aus:

1. Halbjahr 1983	241 Teilnehmer
1. Halbjahr 1985	433 Teilnehmer.

Von den 433 Teilnehmern im 1. Halbjahr 1985 waren 81 ausländische Kollegin-
nen und Kollegen, die an den Seminaren für ausländische Arbeitnehmer teil-
nahmen, die wir erst seit Anfang 1983 durchführen.

Themenschwerpunkte auf den Seminaren für ausländische Arbeitnehmer waren
aufenthaltsrechtliche Fragen, Probleme der zweiten und dritten Generation,
Interessensvertretung im Betrieb, Rückkehrerförderungsgesetz usw.

Aufgrund der Seminare konnten wir einige wesentliche Verbesserungen erreichen. So konnten wir das Gesundheitszeugnis, das zwingend vorgeschrieben war, um die Aufenthaltsberechtigung zu bekommen, zu Fall bringen, da wir die Landesregierung auf diesen Mißstand hingewiesen haben. Darüber hinaus haben wir uns sehr aktiv mit unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen an der Kampagne zur Beantragung der Aufenthaltsberechtigung beteiligt. Dadurch sind heute viele ausländische Arbeitnehmer/innen besser abgesichert. Durch die Bildungsarbeit ist es gelungen, die ausländischen Kolleginnen und Kollegen bei der Ausländerbeiratswahl und bei der Berufung der Anhörungspersonen in der Bezirksverwaltungsstelle wesentlich stärker in die Mitarbeit einzubeziehen, um uns verstärkt um die Probleme aller ausländischen Mitbürger bemühen zu können.

Darüber hinaus wurde auf Anregung der Teilnehmer des Bildungsseminars ein DGB-Ausländerausschuß gegründet, der verstärkt die Interessen der ausländischen Kolleginnen und Kollegen in Zukunft wahrnehmen soll. Weitere DGB-Bildungsarbeit fand in Kooperation mit der örtlichen Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" der Volkshochschule Köln statt.

So wurden im Zeitraum Juli 1983 bis Dezember 1984 430 Unterrichtsstunden mit 585 Teilnehmern durchgeführt.

Themenschwerpunkte waren:

Umweltprobleme, Sozialabbau, Arbeitsrecht, zusätzliche Seminare für Arbeitslose, Personalinformationssysteme und Mitbestimmungsseminare.

Die Zusammenarbeit "Arbeit und Leben" DGB-Kreis Köln/Volkshochschule Köln hat sich wesentlich verbessert. Auf beiden Seiten besteht das Interesse an einer schriftlichen Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit.

Die Volkshochschule beabsichtigt, die Lehrgänge im Haus Balchem wieder zu eröffnen, dabei soll eine Beteiligung von "Arbeit und Leben" eingeplant werden.

Zu dem Bereich der überörtlichen Bildungsmaßnahmen der DGB-Bundesschulen und der Wochenendschulungen nach dem Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz des DGB-Landesbezirks NRW läßt sich folgendes aussagen:

Die Anmeldungen für die Bundesschulen sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. So hatten wir 1984 insgesamt 368 Anmeldungen, wobei im Höchst-

fall 35 % davon berücksichtigt werden konnten. Eine genaue Zahl läßt sich allerdings bei uns nicht ermitteln, da wir keine Mitteilung erhalten, ob der gemeldete Kollege teilgenommen hat. Nur eins läßt sich festhalten, daß die Anmeldeflut für die DGB-Bundesschulen anhält und die Kapazitäten bei weitem nicht ausreichen. Bis September 1985 haben 29 Kolleginnen und Kollegen an den Wochenlehrgängen des DGB-Landesbezirks NRW teilgenommen und die Freistellung nach Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz in Anspruch genommen.

DGB-Jugend Köln

Im Berichtszeitraum fanden monatliche Sitzungen des DGB-Kreis-Jugendausschusses, vier Klausurtagungen sowie drei Jugendkonferenzen statt. Die Kollegin Marion Worbs (ÖTV) und Irene Schmitz (BSE) waren bis zum 30.9.1983 Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des DGB-Kreis-Jugendausschusses. Die Kollegen Arno Prangenberg (IGM) und Betina Witzel (GdED) wurden zum neuen Vorsitzenden und zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Jugendarbeit waren

- Jugendarbeitslosigkeit
- Abrüstung und Frieden sichern
- Antikriegstage
- Räumlichkeiten für gewerkschaftliche Jugendarbeit
- Sozialabbau
- Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung
- gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb und außerhalb
- gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit
- 1.Mai-Aktivitäten
- Aktionen zur 35-Stunden-Woche
- Internationales Jahr der Jugend
- Solidaritätsaktionen für Nicaragua
- Mitarbeit im Kölner Jugendring, usw.

Die Auseinandersetzung mit Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und der stattfindenden Hochrüstung waren Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Dies führte dazu, daß wesentlich mehr Aktionen, Kundgebungen und Demonstrationen stattfanden. Dabei ist es nicht immer gelungen, tatsächlich die Jugendlichen zu mobilisieren. Die DGB-Jugend Köln beteiligte sich seit 1981 aktiv an den Friedensdemonstrationen in Bonn. Dies führte zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Kölner Friedensforum. Ziel war es, den Zusammenhang zwischen Hochrüstung, Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau herzustellen. Durch intensive Arbeit ist es uns gelungen, diese Zusammenhänge deutlich zu machen und eine stärkere Beteiligung der Gewerkschaftsjugend zu erreichen.

Die Form der Aktionen veränderten sich im Laufe der Zeit: so wurden nicht nur Info-Stände und Demonstrationen durchgeführt, sondern Aktionsstände selbständig gebaut, Menschenketten organisiert, Straßenaktionen durchgeführt, Infobusse eingesetzt, Kulturprogramme und Sketche durchgeführt, eine alternative Stadt aufgebaut. Hierdurch wurde eine stärkere Mitarbeit gefördert. Diese Entwicklung setzte eine Menge von Ideen frei, mit denen man sich bei ihrer Umsetzung auch persönlich identifizieren konnte.

Durch die Wendepolitik wurden die Auseinandersetzungen der Gewerkschaftsjugend gegen die Jugendarbeitslosigkeit schwerer. Die seit Jahren stattfindende Verschleierung des tatsächlichen Mangels an Ausbildungsplätzen kann nicht über die immer noch große Zahl von fehlenden Ausbildungsplätzen hinwegtäuschen.

Die Forderung nach ausreichenden, qualifizierten Ausbildungsplätzen wird uns deshalb auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Zusammen mit der IG Metall konnten wir 1983 die erste örtliche Berufsbildungsbilanz veröffentlichen. Dabei wurde deutlich, daß die amtlichen Statistiken keinen ausreichenden Überblick verschafften, wieviele Jugendliche tatsächlich versorgt werden müssen. Hier zeigt sich, daß es bis heute nicht möglich ist, eine Bildungsplanung zu betreiben, die den Interessen der Jugendlichen gerecht wird. Die Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer zu Köln, die für die berufliche Bildung zuständig sind, sperrten sich bis 1983, überbetriebliche Berufsausbildung anzuerkennen. Durch entsprechende Anträge im Jugendwohlfahrtsausschuß konnten über 800 überbetriebliche Ausbildungsplätze in Köln geschaffen werden, die durch Landes- und Bundesprogramme gefördert werden. Durch einen Zuschuß der Stadt Köln wird die Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag in der überbetrieblichen Berufsausbildung gesichert. Allerdings ist dies für die Jugendlichen in der vollzeitschulischen Berufsausbildung nicht gelungen. Da die Unternehmer ihrer Verpflichtung im dualen System der Berufsausbildung nicht mehr nachkommen, kann nur durch eine Umlagefinanzierung Abhilfe geschaffen werden.

Der Kampf um mehr Ausbildungsplätze muß in den Betrieben und Verwaltungen in Zukunft verstärkt werden.

Der Mangel an Veranstaltungsräumen für die Gewerkschaftsjugend wurde auf mehreren Sitzungen behandelt. Es wurden mehrere Anträge beschlossen und räumliche Projekte besichtigt, die für die gewerkschaftliche Jugendarbeit

von uns angemietet werden sollten. Einige waren zu teuer oder von der Bau-
 substanz nicht geeignet. Mit Hilfe der Kolleginnen und Kollegen der GdED
 ist es uns gelungen, im Westbahnhof Räume anzumieten, die finanzierbar sind.
 Durch einen Zuschuß der Stadt Köln in Höhe von 20.000,-- DM konnte die Ge-
 werkschaftsjugend die Räume renovieren und am 30.11.1984 das Jugendcafe er-
 öffnen. Ziel ist es, weitere Räume zu erhalten, damit wir das offene bzw.
 teiloffene Angebot für die Jugend erweitern können. Auf diese Weise ist
 es jetzt schon gelungen, mehr Jugendliche anzusprechen. Es ist zu hoffen,
 daß die beabsichtigte Erweiterung bald stattfinden kann, damit wir weitere
 Möglichkeiten für eine verstärkte Jugendarbeit erhalten. Durch die be-
 schlossene Umlage der Mitgliedsgewerkschaften im DGB-Kreis Köln wird das
 Jugendcafe, ohne zusätzliche Kostenerhöhung, langfristig gesichert.

Die gewerkschaftliche DGB-Jugendbildungsarbeit beschränkte sich auf Berufs-
 vorbereitungslehrgänge, Mitarbeiterschulung und Schwerpunktseminare und
 konnte nicht weiter ausgebaut werden. Die meisten Mitgliedsgewerkschaften
 führen eigene Schulungsmaßnahmen für ihre jugendlichen Mitglieder durch.
 Der Teamerarkbeitskreis konnte trotz mehrerer Versuche nicht erweitert werden.
 In Zukunft wird es nötig sein, verstärkt Jugendliche für die Jugendbildungs-
 arbeit zu qualifizieren, um das Angebot zu erweitern.

Mitgliederentwicklung der Jugendlichen im DGB-Kreis Köln

<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>
27.948	21.875	16.715	17.684	20.264	20.055	19.879

Aktivitäten zum Antikriegstag und zum Arbeitscamp in Nicaragua haben be-
 wiesen, daß sich die Gewerkschaftsjugend durchaus zur Mitarbeit begeistern
 läßt. Das gilt auch für die vielen jungen Kolleginnen und Kollegen, die
 sich während des Arbeitskampfes 1984 unermüdlich eingesetzt haben.

Vom Juli bis September 1985 waren 24 Jugendliche in Nicaragua und haben in
 San Miguelito für die Jugend eine Freizeit- und Sportanlage gebaut. Bei dem
 im Vorfeld durchgeführten Nicaragua-Solidaritätsfußballturnier hatten sich
 32 Mannschaften angemeldet, es konnten aber nur 18 berücksichtigt werden.

Nach Fertigstellung der Einrichtung haben wir in San Miguelito eine Patenschaft über den Aufbau einer Ziegelei zur Herstellung von Dachziegeln unterzeichnet. Dieser Vereinbarung haben der DGB-Kreisvorstand sowie der DGB-Jugendausschuß einstimmig zugestimmt.

Im Berichtszeitraum sind von der Gewerkschaftsjugend viele Aktivitäten unterstützt und entwickelt worden, z.B. 1. Mai und Maifest, Antikriegstag usw. Hierdurch hat sich allerdings der Kreis der Aktiven nicht wesentlich vergrößert. Wir haben die Hoffnung, daß sich die gewerkschaftliche Jugendarbeit stabilisieren wird, und daß durch neue Formen der Mitarbeit Jugendliche stärker einbezogen und die geschaffenen positiven Ansätze weiterentwickelt werden.

DGB-Kreis-Beamtenausschuß

Der DGB-Kreis-Beamtenausschuß hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen mit den jeweils anstehenden Problemen der Beamtenarbeit beschäftigt. Er befaßte sich mit den aktuellen tarifpolitischen Fragen im Zusammenhang mit Besoldungsfragen.

Im Zusammenhang mit den Sparhaushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen hat der Kreis-Beamtenausschuß immer wieder gegen die einseitige Belastung des öffentlichen Dienstes und gegen den Abbau von Stellen protestiert.

In zwei Pressekonferenzen wurde darauf hingewiesen, wie groß die Zahl der Beamten im einfachen und mittleren Dienst ist und wie die Besoldung in diesem Bereich wirklich aussieht.

Am 30. November 1983 veranstaltete der DGB-Kreis Köln eine Podiumsdiskussion zum Thema "Gegen Besoldungsdiktat - für uneingeschränkte Koalitionsfreiheit".

Nach dem Rücktritt des Kollegen Bollig wurde der Kollege Rainer Maus (ÖTV) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Stellvertretender Vorsitzender wurde der Kollege Walter Hargarten (DPG).

Der DGB-Kreis-Beamtenausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Gewerkschaft:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
<u>GdED</u>	Erhard Neumann Walter Hardt Helmut Horn	Richard Taschenmacher Heinz Schiffer Peter Schröder
<u>GEW</u>	Toni Schulten Klaus Wieczorek Waldemar Standt	
<u>ÖTV</u>	Rainer Maus Karl-Heinz Ruppert Josef Weingarten	Detlef Durry Michael Danz Klaus Pfaff
<u>GdP</u>	Ulrich Kolander Ulrich Schulze Karl-Friedrich Jöckle	Rudi Albrecht Dieter Volmer Heinz Hasse
<u>DPG</u>	Gerd Fokken Walter Hargarten Heinrich Hebben	Gert Klehn Peter Zimmermann Karl-Heinz Thielgen

DGB-Kreis-Frauenausschuß

Der DGB-Kreis-Frauenausschuß tagt in der Regel einmal monatlich und führt darüber hinaus eine Reihe von Wochenend-, Tagesseminaren und Abendveranstaltungen durch. Daneben hat sich der DGB-Kreis-Frauenausschuß an einer ganzen Reihe verschiedenster Aktionen beteiligt.

Die Themen, mit denen sich der Kreis-Frauenausschuß befaßt hat, sind sehr breit gestreut. Schwerpunkte der Arbeit war die Behandlung der nachstehenden Probleme:

- Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft
- gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit
- soziale Sicherung der Frauen
- Rentenreform und Auswirkungen auf die Frauen
- § 218
- Frieden und Abrüstung
- Frauen und Bundeswehr
- besondere Betroffenheit von Frauen bei Sozialabbau
- Arbeitslosigkeit und Rationalisierungsmaßnahmen
- Frauenarbeitsschutz
- Arbeitszeitmodelle und besondere Betroffenheit von Frauen wie z.B. Job-Sharing
- Kapovaz
- Teilzeitarbeit
- Arbeitszeitverkürzung
- "Neue Mütterlichkeit" - "Heim und Herd Ideologie"
- Doppelbelastung
- Bildschirmarbeit
- neue Technologien
- Bio- und Gentechnologie
- Frauenhäuser
- die Lage ausländischer Kolleginnen.

Der Kreis-Frauenausschuß hat sich regelmäßig an den vom DGB oder den Einzelgewerkschaften organisierten Kundgebungen, Veranstaltungen und Demonstrationen beteiligt, wie z.B. 1. Mai-Aktionen, Demonstration gegen Sozialabbau,

Aktionen zur 35-Stunden Woche, Frauendemonstration. Darüber hinaus haben die Kolleginnen eine Reihe anderer Aktionen mitgetragen und unterstützt, wie z.B. Aktionen gegen den § 218, gegen Frauen in die Bundeswehr, die großen Friedensdemonstrationen und Ostermärsche, Antisparmarkt, Antikriegstagsaktionen etc.

Schwerpunkt der Arbeit im Moment ist die Diskussion um die Einführung neuer Technologien, hier insbesondere die Auseinandersetzung mit den Gefahren der Bio- und Gentechnologie.

Arbeitsrecht I. Instanz

Die Aufgabe der Rechtsstelle besteht in der Beratung, Betreuung und Vertretung von einzelnen Mitgliedern der Einzelgewerkschaften, Betriebs- und Personalräten sowie den Einzelgewerkschaften im DGB-Kreis Köln in arbeits-, betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten. Neu hinzugekommen ist in dem Berichtszeitraum eine weiterhin zunehmende Vertretung von arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit bis hin zum sozialgerichtlichen Verfahren.

Die Vertretung erfolgt vor dem Arbeitsgericht Köln, sowie vor der Hauptfürsorgestelle und den Widerspruchsausschüssen des Landschaftsverbandes Rheinland und vor dem Verwaltungsgericht Köln, aber auch vermehrt vor dem Sozialgericht Köln gegen die Bundesanstalt für Arbeit.

Der vorliegende Berichtszeitraum erfaßt die Zeit vom 1.10.1981 bis zum 30.6.1985.

Das 3. Quartal 1985 konnte wegen des vor dem Stichtag 30.9.1985 vorzuliegenden Geschäftsberichtes keine Berücksichtigung mehr finden.

Während des gesamten Berichtszeitraumes war die Rechtsstelle in der I. Instanz mit 4 Mitarbeiterinnen und 6 Rechtssekretären besetzt. Neu hinzugekommen sind die Kolleginnen Veronika HÖCH und Ute WEYER als Mitarbeiterinnen.

Dem gegenüber war die Besetzung der 6 Rechtssekretärstellen von einer sehr starken Fluktuation gekennzeichnet.

Ausgeschieden sind in dem Berichtszeitraum die Kolleginnen und Kollegen Udo KICKUTH, Dr. Thomas KLEBE, Dieter BLANK, Irma VORMBAUM-HEINEMANN; neu hinzugekommen sind die Kolleginnen und Kollegen Achim FRITZSCHE, Klaus GERK, Hans DIMANSKI, Eva-Maria HOFFMANN v. ZEDLITZ sowie die Kollegen Heinz HÖLZER und Wolfgang SPROGIES. Letztere waren bei uns nur kurzfristig beschäftigt, wobei der Kollege Heinz HÖLZER zum DGB-Kreis Kassel wechselte.

Die Kollegin Edith BRAUN und der Kollege Peter GOETZ sind derzeit die Dienstältesten.

Die materielle Ausstattung der Rechtsstelle I. Instanz hat sich in dem Berichtszeitraum zum Teil wesentlich verbessert.

So sind die Diktaphone und der Fotokopierer gegen neuere, modernere ausgetauscht worden, die zu einer wesentlichen Arbeitserleichterung beitragen. Des Weiteren wurde der Flur mit einer neuen Sitzgruppenformation und für die Sprechstunden neu gestaltet, die erheblich mehr Kolleginnen und Kollegen Sitzmöglichkeiten bietet. Des Weiteren erhielt das Anmeldezimmer einen neuen Büroschrank, da der Aktenschrank selbst fast aus den Nähten zu krachen drohte.

Achillesferse bleibt nach wie vor die völlig veraltete und unbrauchbare Telefonanlage.

Die wahre Flut der Telefongespräche laufen unter 3 getrennten Nummern jeweils in den Geschäftszimmern der II. und I. Instanz auf und müssen von dort manuell durchgestellt werden. Dies führt einerseits zu länger andauernden Blockaden der Leitungen, andererseits zu einer kaum vertretbaren Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen, die hierzu ständig andere Arbeiten unterbrechen müssen. Besonders störend ist dieses bei Schreibarbeiten, die ein hohes Maß an Konzentration erfordern.

Die Anschaffung eines wesentlich neueren und moderneren Telefonsystems für die Rechtsstelle in der I. und auch in der II. Instanz könnte hier wesentliche Abhilfe schaffen, insbesondere dazu beitragen, die doch sehr hohe Arbeitsbelastung deutlich zu senken.

In dem Zeitraum vom 1.10.1981 bis zum 30.6.1985 sind insgesamt

8.892 Arbeitsrechtsstreite in der I. Instanz

an Neueingängen registriert worden, die einen Gesamtstreitwert von

DM 21.430.957,24

hatten.

Erstritten - das heißt durch Urteil, Vergleich oder anderweitige Regelungen - wurden aus diesem Verfahren

DM 19.221.550,58.

Die vorstehenden Zahlen ermitteln sich aus den folgenden statistischen Auswertungen über die Rechtsschutzfähigkeit in der I. Instanz:

I.

Anzahl der im Berichtszeitraum neu hinzugekommenen Verfahren:

1981 (4. Quartal)	-	703
1982	-	2.256
1983	-	2.372
1984	-	2.493
1985 (1. und 2. Quartal)	-	<u>1.068</u>
insgesamt		8.892 neue Verfahren

Davon wurden abschließend erledigt:

1981 (4. Quartal)	-	295
1982	-	1.519
1983	-	1.873
1984	-	484
1985 (1. und 2. Quartal)	-	<u>303</u>
insgesamt		4.474 erledigte Verfahren

Diese Verfahren wurden im einzelnen erledigt:

1981 (4. Quartal)

=====

- durch Urteil	-	60
- durch gerichtl. Vergleich	-	150
- durch außergerichtl. Vergl.	-	14
- auf andere Weise	-	<u>71</u>
insgesamt		295

1982

=====

- durch Urteil	-	284
- durch gerichtl. Vergleich	-	734
- durch außergerichtl. Vergl.	-	135
- auf andere Weise	-	<u>366</u>
insgesamt		1.519

1983

=====

- durch Urteil	-	309
- durch gerichtl. Vergleich	-	965
- durch außergerichtl. Vergl.	-	116
- auf andere Weise	-	<u>483</u>
insgesamt		1.873

1984

=====

- durch Urteil	-	33
- durch gerichtl. Vergleich	-	235
- durch außergerichtl. Vergl.	-	18
- auf andere Weise	-	<u>198</u>
insgesamt		484

1985 (1. und 2. Quartal)

=====

- durch Urteil	-	27
- durch gerichtl. Vergleich	-	132
- durch außergerichtl. Vergl.	-	19
- auf andere Weise	-	<u>125</u>
insgesamt		303

II.

Die unter I. aufgeführten Verfahren enthalten nicht die Beschlußverfahren.

Vom 1.10.1981 bis zum 30.6.1985 betragen die Neuzugänge an Beschlußverfahren insgesamt 262.

1981 (4. Quartal)	-	10
1982	-	69
1983	-	69
1984	-	89
1985 (1. und 2. Quartal)	-	<u>25</u>
insgesamt		262 neue Beschlußverfahren

Davon wurden abschließend erledigt:

1981 (4. Quartal)	-	11
1982	-	43
1983	-	64
1984	-	8
1985 (1. und 2. Quartal)	-	<u>6</u>
insgesamt		132 erledigte Beschlußverfahren

Die Beschlußverfahren wurden im einzelnen wie folgt erledigt:

- dem Antrag wurde stattgegeben in	-	60 Verfahren
- dem Antrag wurde teilweise stattgegeben in	-	19 Verfahren
- der Antrag wurde zurückgewiesen in	-	31 Verfahren
- das Verfahren wurde eingestellt in	-	<u>22 Verfahren</u>
insgesamt		132 Verfahren

Ein Vergleich der vorstehend aufgeführten Zahlen, insbesondere die jeweiligen Neueingänge, mit den Zahlen des Geschäftsberichtes 1977 und 1981 machen deutlich, daß erstmals im Jahre 1981 die Neuzugänge die magische Zahl von "2000" überstiegen, um so dann kontinuierlich bis zum Ende des Jahres 1984 auf 2.493 anzusteigen.

Insoweit ist der Abschluß 1984 mit fast 2.500 Neueingängen der höchste Stand in der Geschichte der erstinstanzlichen Rechtsstelle des DGB-Kreises Köln.

Da es im Berichtszeitraum nicht gelang, weitere Planstellen für eine Mitarbeiterin und einen Rechtssekretär bzw. Rechtssekretärin zu erhalten, führte dies zu einer außergewöhnlichen Belastung der Rechtsstelle. Nur dem äußersten Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen in der Rechtsstelle ist es zu verdanken, daß trotz dieser hohen Verfahrenszahl eine ordnungsgemäße Vertretung und Verfahrensabwicklung gesichert werden konnte.

Betroffen waren hiervon aber nicht nur die Rechtsstelle selbst, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen mußten doch erheblich längere Wartezeiten während der Sprechstunden in Kauf nehmen und darüber hinaus auch Verfahrensverzögerungen, da an eine schnellere Abwicklung nicht zu denken war.

Wie bereits im Geschäftsbericht 1977 bis 1981 zeigt der kontinuierliche Anstieg der Verfahren von 2.000 in 1981 auf 2.500 in 1984 eine deutliche Parallele zwischen der Arbeitsmarktsituation und der Inanspruchnahme der DGB-Rechtsstelle.

Ab Frühjahr 1985 ist nun ein erneuter leichter Rückgang der Neueingänge zu verzeichnen, wenn man die Zahlenangaben bis zum 30.6.1985 hoch rechnet. Aller Voraussicht nach wird die Neueingangszahl zum Ende des Jahres 1985 allenfalls 2.200 betragen, damit aber noch deutlich über derjenigen Zahl von 1981 liegen.

Ob dies auf einen zeitweiligen Rückgang der Kündigungen schließen läßt, erscheint mindestens zweifelhaft, wenn man hierbei berücksichtigt, daß derzeit die Verfahren bei dem Arbeitsgericht noch weiterhin steigend sind gegenüber dem Vorjahr.

Nach unseren Überlegungen ist der Rückgang der Neueingänge bei der DGB-Rechtsstelle bei gleichzeitigem Anstieg der Verfahren beim Arbeitsgericht darauf zurück zu führen, daß sich der Arbeitsmarkt für Facharbeiter mehr oder weniger konsolidiert, da unter den Facharbeitern ein weitaus größerer Organisationsgrad besteht als bei ungelernten Arbeitnehmern.

Nimmt man nun eine Einteilung nach dem jeweiligen Klageziel vor, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

Kündigungsschutzprozesse nehmen bis zum Ende des Jahres 1984 nach wie vor mit etwa 60 bis 70 % aller Verfahren die erste Stelle ein, wobei im Gegensatz zu dem vorherigen Berichtszeitraum die betriebsbedingten Kündigungen alle anderen übersteigen.

Daneben ist aber auch ein deutlicher Zuwachs von verhaltensbedingten Kündigungen zu verzeichnen aufgrund aller möglicher Vorwürfe. Seine Ursache findet dies wohl darin, daß die Arbeitgeber die Massenarbeitslosigkeit unter anderem auch dazu nutzten, um die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben weiterhin zu disziplinieren, bzw. im Fall des Scheiterns von solchen Disziplinierungsmaßnahmen aus den Betrieben zu entfernen.

Besonders deutlich wird dies, wenn man die hohe Zahl von Verfahren gegen ausgesprochene Abmahnungen hinzunimmt. In zunehmendem Maße wird die Abmahnung unter Androhung der Kündigung im Wiederholungsfall zum Diszipli-

nierungsinstrument der Arbeitgeber, so daß sich konsequenterweise hiergegen immer mehr Verfahren richten.

Anzumerken bleibt hier, daß einige wenige Kammern des Arbeitsgerichtes Köln solche Klageverfahren von vornherein für unzulässig halten, da sie der Auffassung sind, daß die ausgesprochene Abmahnung gerichtlich nicht nachprüfbar ist.

Eine noch ausstehende Entscheidung des BAG bleibt insoweit abzuwarten.

Im Frühjahr 1985 ist sodann ein deutlicher Rückgang der Kündigungsschutzklagen zu verzeichnen bei gleichzeitigem Anstieg von Gehalts- und Lohnzahlungsverfahren. Diese Zunahme von Leistungsklagen läßt sich mit dem Stichwort "Lohndrückerei" begründen. So wird seit Ende 1984/Anfang 1985 ein schleichender Lohnabbau betrieben, in dem übertarifliche Zulagen gestrichen, gekürzt und auf die jeweilige Lohnerhöhung angerechnet werden.

Gleichzeitig nehmen auch die Eingruppierungsverfahren deutlich zu, insbesondere im öffentlichen Dienst, wobei aber anzumerken ist, daß auch solche Eingruppierungsverfahren in der Industrie eine deutliche Aufwärtstendenz aufweisen.

Deutlich zugenommen haben ebenfalls Verfahren gegen den Pensionssicherungsverein mit Sitz in Köln aufgrund der doch stark angestiegenen Insolvenzen. Dies führt zu einer weiteren erheblichen Belastung der DGB-Rechtsstelle in Köln, da wir insoweit Verfahren aus dem gesamten Bundesgebiet gegen den Pensionssicherungsverein führen.

Dahingegen sind die Verfahren auf Festeinstellung gegen den Westdeutschen Rundfunk fast gänzlich zurückgegangen aufgrund der schlichtweg unverständlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Rundfunkfreiheit absoluten Vorrang vor dem Sozialstaatsprinzip hat, d.h. vor der sozialen Absicherung der hiervon betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Dahingegen sind herauszuheben in dem Berichtszeitraum die Verfahren gegen die Stadt Köln, da gerade hier in verschärfter Weise zu Rationalisierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen gegriffen wird. Die Verfahren der Schulhausmeisterkollegen und derjenigen, die bei den Bühnen der Stadt Köln beschäftigt sind, sind hiervon ein beredtes Beispiel. Des weiteren soll der

weiterhin um sich greifende Versuch der Stadt Köln genannt sein, Schwerbehindertengesetz und die tarifvertraglichen Vorschriften dadurch zu umgehen, daß denjenigen Kolleginnen und Kollegen ohne Beendigung des Arbeitsverhältnisses einfach Lohn und Brot entzogen wird, die aufgrund einer Erkrankung die von ihnen geschuldete Arbeitsleistungen nicht mehr erbringen können.

Tarifvertragliche Unkündbarkeit und Schutz des Schwerbehindertengesetzes werden hier zu Farce.

Während in den übrigen Bereichen die Verfahren, auch Beschlußverfahren, im Hinblick auf neue Technologien fast gänzlich zurückgegangen sind, wird hiervon nunmehr der Bereich der Stadt Köln erfaßt. Hier sei auf die Verfahren wegen der computerlesbaren und speicherbaren Leistungsbeurteilungsbögen der Stadt Köln hingewiesen.

Seine Begründung findet dies wohl darin, daß nunmehr auch der öffentliche Dienst von einer Technologisierungswelle erfaßt wird.

Auch die neuen tarifvertraglichen Vereinbarungen zu Beginn 1985 haben zu einer neuen Qualität der Klageverfahren geführt, dabei weniger die Vereinbarungen über die Einführung der 38 1/2-Stunden Woche. Zunehmende Verfahren sind im Hinblick auf die Vorruhestandsregelung zu registrieren, wobei der Bereich der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden hier herausragt.

Seit Beginn des Jahres 1985 ist die DGB-Rechtsstelle I. Instanz auch zunehmend in die Bildungsarbeit des Kreises einbezogen. Während im 1. Halbjahr nur eine Seminarreihe angeboten und durchgeführt werden konnte, so sind es im 2. Halbjahr nunmehr 2, in denen über arbeitsrechtliche Grund- und Spezialfragen diskutiert werden kann.

Abschließend sei noch erwähnt, daß die Zahl der Referendare und Praktikanten im Berichtszeitraum deutlich zugenommen hat. Immer mehr organisierte Kolleginnen und Kollegen interessieren sich in ihrer Ausbildung für unsere Arbeit und entscheiden sich für eine Ausbildungsstation bei uns. Darunter sind auch viele Kolleginnen und Kollegen gewesen, die nunmehr ihre Tätigkeit als Rechtssekretäre aufgenommen haben.

Arbeitsrecht II. Instanz

Der nachfolgende Überblick stellt die Rechtsschutztätigkeit im Bereich der Abteilung Arbeitsrecht II. Instanz des DGB-Kreises Köln dar:

Hervorzuheben ist für den Berichtszeitraum, daß die als Außenstelle betriebenen detachierten Kammern des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf nicht, wie das ursprünglich beabsichtigt war, nach Düsseldorf zurückverlegt worden sind, sondern daß Köln mit Wirkung zum 1.1.1982 ein selbständiges Landesarbeitsgericht mit insgesamt 10 Kammern erhalten hat. Insbesondere zwei Aspekte unterstreichen diese Entwicklung, an der der DGB-Kreis Köln maßgeblich beteiligt war: Bürgernähe und der Einsatz haupt- und ehrenamtlicher Richter, die über umfassende Kenntnis der spezifischen regionalen und arbeitsmarktpolitischen Zusammenhänge verfügen.

Die Vertretung der II. Instanz erfolgt für die DGB-Kreise Aachen, Düren-Jülich, Erft, Euskirchen, Bonn, Rhein-Sieg, Rhein-Berg und Oberberg sowie Köln und zum Teil für Leverkusen, und sie bezieht die Durchführung der Berufungsverfahren einschließlich erforderlicher Rücksprachen vor Ort, die Beratung von Einzelgewerkschaften und Betriebsräten und die Referententätigkeit ein.

Hinsichtlich der Verfahrensschwerpunkte gelten etwa die gleichen Gewichtungen, wie sie der Bericht für die I. Instanz wiedergibt:

Kündigungsschutzprozesse fallen überwiegend an; hier ist eine Tendenz in Richtung verhaltensbedingter und fristloser Kündigung (nach dem Prinzip "Ordnung im Betrieb") festzustellen, deren Vorbereitung in aller Regel über Abmahnungen gegenüber den betroffenen Arbeitnehmern erfolgt, gegenüber denen wir bei Vermeidung weiterer Rechtsnachteile gerichtlich die Beseitigung verfolgen. Die Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts orientiert sich - mit Ausnahme der 7. Kammer - an der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, nach der Klagen auf Zurücknahme und Entfernung durchaus zulässig sind.

Aufwendig sind die Verfahren aus dem gesamten Insolvenzrecht. Betriebsrentenansprüche gegenüber dem PSV werden zweitinstanzlich bundesweit vor

dem LAG Köln (der PSV hat seinen Sitz am Ort) von der hiesigen Rechtsstelle bearbeitet. Die Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung ist sehr kompliziert; überdies bereitet die Sachverhaltsaufklärung oftmals Schwierigkeiten wegen der sehr weit zurückliegenden Geschehensabläufe.

Hervorzuheben sind des weiteren Höhergruppierungsklagen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft; diese Sachen sind in mehrfacher Hinsicht umfänglich: die Ermittlung des Sachverhalts ist kompliziert, und dessen Subsumtion unter die Tarifmerkmale läuft über verschiedene Stationen, Zeugen, Sachverständigen-gutachten und ggfls. Einholung von Auskünften der Tarifvertragsparteien.

Die Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Urlaubsrecht wurde (nach der Übertragung der Geschäftsverteilung vom 5. auf den 6. Senat) umgestellt und hat vielfältige Probleme, vor allem Unsicherheiten, verursacht, auf die die Tarifverträge noch nicht eingestellt sind, was zu einer vermehrten Anzahl entsprechender Verfahren geführt hat.

Hinsichtlich der statistischen Auswertung über die Rechtsschutzfähigkeit in II. Instanz ergeben sich folgende Zahlen, wobei darauf hingewiesen wird, daß wir den Berichtszeitraum von Oktober 1981 bis Ende August 1985 erfassen:

I.

Für den vorliegenden Berichtszeitraum ermitteln sich folgende Neueingänge:

1981	(ab Oktober)	48 Sachen
1982		287 Sachen
1983		331 Sachen
1984		305 Sachen
1985	(bis Ende August)	<u>206 Sachen</u>
		1.177 Sachen.

Ihnen entspricht ein Gesamtstreitwert von DM 7.513.044,01, wovon im Berichtszeitraum - siehe oben - DM 6.569.571,67 erlangt wurden. Hierzu sind folgende Erledigungen eingetreten:

1981	(ab Oktober)	51 Berufungen
1982		275 Berufungen
1983		309 Berufungen
1984		289 Berufungen
1985	(bis Ende August)	<u>190 Berufungen</u>
		1.114 Berufungen.

II.

Von den 1.177 Berufungsverfahren werden nicht die Beschwerdeverfahren (entsprechend den erstinstanzlichen Beschlußverfahren) erfaßt, für die folgende Werte gelten:

1981	(ab Oktober)	5 Beschwerdeverfahren
1982		12 Beschwerdeverfahren
1983		22 Beschwerdeverfahren
1984		16 Beschwerdeverfahren
1985	(bis Ende August)	<u>16 Beschwerdeverfahren</u>
		73 Beschwerdeverfahren.

Von diesen BV-Verfahren wurden

- in 21 Fällen dem Antrag stattgegeben
- in 1 Fall dem Antrag teilweise entsprochen
- in 22 Fällen die Beschwerde zurückgewiesen und
- in 8 Fällen das Verfahren eingestellt, weil in 2 Fällen eine gütliche Einigung erfolgt war und in je einem weiteren Fall ein Vergleich bzw. außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen werden konnte.

III.

Die unter I. ermittelten Berufungssachen wurden wie folgt erledigt:

1. Ab Oktober 1981

- durch Urteil	20 Sachen
- durch gerichtlichen Vergleich	12 Sachen
- durch außergerichtlichen Vergleich	14 Sachen
- auf andere Weise	4 Sachen
- durch Beschluß	<u>1 Sache</u>
insgesamt	<u>51 Sachen</u> =====

2. 1982

- durch Urteil	146 Sachen
- durch gerichtlichen Vergleich	85 Sachen
- durch außergerichtlichen Vergleich	8 Sachen
- auf andere Weise	33 Sachen
- durch Beschluß	<u>9 Sachen</u>
insgesamt	<u>281 Sachen</u> =====

3. 1983

- durch Urteil	127 Sachen
- durch gerichtlichen Vergleich	58 Sachen
- durch außergerichtlichen Vergleich	6 Sachen
- auf andere Weise	47 Sachen
- durch Beschluß	<u>10 Sachen</u>
insgesamt	<u>248 Sachen</u> =====

4. 1984

- durch Urteil	116 Sachen
- durch gerichtlichen Vergleich	88 Sachen
- durch außergerichtlichen Vergleich	5 Sachen
- auf andere Weise	87 Sachen
- durch Beschluß	<u>5 Sachen</u>
insgesamt	<u>301 Sachen</u> =====

5. Bis Ende August 1985

- durch Urteil	91 Sachen
- durch gerichtlichen Vergleich	45 Sachen
- durch außergerichtlichen Vergleich	3 Sachen
- auf andere Weise	42 Sachen
- durch Beschluß	<u>3 Sachen</u>
insgesamt	<u>184 Sachen</u> =====

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß die Vergleichspraxis insgesamt erschwert worden ist; hierzu tragen bei die Verlängerung der Sperrfristen nach dem AFG von bisher 8 auf nunmehr 12 Wochen sowie eine verstärkte und überzogen kritische Einzelfallprüfung hinsichtlich der Beendigungsmodalitäten bei Kündigungen. Derartige Schwierigkeiten können sich auflösen, wenn die Situation des betroffenen Arbeitnehmers im Kündigungsschutzprozeß generell verbessert wird. Hier erhoffen wir uns für die Praxis qualitative Veränderungen zugunsten der Arbeitnehmer aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 27.2.1985 zum Weiterbeschäftigungsanspruch. Hierzu liegt bisher lediglich eine Presseinformation vor; alle Beteiligten erwarten die Entscheidungsgründe.

Kann diese Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts als Lichtblick im Individualarbeitsrecht bewertet werden, schlagen andere Initiativen negativ zu Buche: die generelle Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge auf die Dauer von 18 Monaten macht in Zukunft regelmäßig Kündigungen bei sogenannten Kurzarbeitsverhältnissen entbehrlich, abgesehen davon, daß damit der von der Rechtsprechung geforderte sachliche Befristungsgrund beiseite geschoben wird. Aber auch im kollektiven Bereich bläst der Wind von vorn: hierzu verweisen wir auf die unzureichende Rechtsprechung im Bereich der sozialen Mitbestimmung/Einführung neuer Technologien, und auch die politische Diskussion um das Arbeitskampfrecht auf der Grundlage des Blüm/Müller-Gutachtens "Einschränkung der Zahlung von Kurzarbeitergeld an mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer - gesetzliche Anerkennung der Angriffssperrung - beschränkte Erlaubnis von Warnstreiks - gesetzliche Anordnung zur Schlichtung von Arbeitskämpfen" hat eindeutig gewerkschaftsfeindlichen Charakter. In diesem Zusammenhang muß auch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts gesehen werden, den Beamteneinsatz beim Streik zu erlauben, was einen schweren Rückschlag für die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst darstellt.

Sozialrecht

Ist die Sozialpolitik auf dem Rückzug und das Sozialversicherungsrecht nur noch ein Restposten aus der Wirtschaftspolitik?

Der soziale Rechtsstaat scheint zu bröckeln, wenn man die gesetzlich verfügbaren Leistungsbeschränkungen, die Auswirkungen des Zeitgeistes und zu guter Letzt das Ergebnis betrachtet, wie es sich bei den sozial Schwachen und sozial Schwächsten auswirkt. Den Letzten beißen bekanntlich die Hunde und der ohnehin schon Arme wird noch ärmer.

Welche Bedeutung hat also noch die grundgesetzlich verankerte Sozialstaatlichkeit?

Die Beantwortung dieser Frage hängt natürlich auch davon ab, was die jeweils Verantwortlichen in Bonn darüber denken. Jedenfalls hat die Entwicklung der letzten Jahre offensichtlich dazu geführt, daß sich die Sozialpolitiker, insbesondere die Rentenpolitiker, im Dauerstreß befinden. Die Folgen bekamen wir insofern zu spüren, als wir im Rahmen unserer gewerkschaftlichen Aufgabe, sozialrechtliche Hilfestellung zu geben, zwangsläufig in das Fahrwasser dauernder Unruhe und Verärgerung mit hineingezogen wurden.

Das Sozialrecht ist kaum wie eine andere Rechtsmaterie ständigen Änderungen unterworfen. Es gibt keine Phase der Beruhigung. Hier ist das Gegenteil der Fall. Das Sozialversicherungsrecht wird nämlich stets dem raschen Wandel der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und - wie wir kürzlich erleben mußten - auch akuten finanzpolitischen Widrigkeiten angepaßt und in sich systemfremd korrigiert. Nicht von ungefähr wurde deshalb von einem sozialpolitischen Verschiebebahnhof zwischen den verschiedenen Bereichen des Sozialversicherungsrechts gesprochen. Während man früher noch den Gedanken hegte, eine Harmonisierung herbeiführen zu wollen, wagt man heute darüber gar nicht mehr zu sprechen. Daher hatten in der Vergangenheit zweifellos Verlässlichkeit, Stetigkeit und Berechenbarkeit sowie Gradlinigkeit des Sozialrechts im Vergleich zu heute weitaus größeres Gewicht.

Das Sozialrecht ist mittlerweile sogar unerträglich kompliziert geworden. Beispielsweise äußerte Prof. Wannagat in einem Festvortrag vor nicht allzulanger Zeit die Befürchtung, daß bei einem Fortschreiten der gesetzlichen Entwicklung ein Zustand erreicht würde, in dem es gar nicht mehr darum

ginge, das Sozialrecht für den Bürger begreifbar und verständlich zu machen, sondern hauptsächlich darum, es für den Fachmann bzw. Sachbearbeiter noch überschaubar und berechenbar zu halten.

Deshalb sind die Beratung und Betreuung, gleich ob sie durch Behörden, Gewerkschaften oder andere wahrgenommen werden, so eine Sache: Wenn nämlich die Entwicklung so weitergeht, kann es passieren, daß wir alle vor einer schwierigen, wenn nicht sogar unlösbaren Aufgabe stehen.

Dann könnte nämlich der Fall eintreten, daß jedem Ratsuchenden mit einem heute noch gutgemeinten Rat morgen möglicherweise schon ein schlechter Dienst erwiesen sein wird. Was soll also aus unserer Zukunft werden, wenn das Sozialversicherungsrecht immer schwieriger und noch undurchsichtiger wird? Die Kritik früherer Jahre hat also nach wie vor ihre Berechtigung, weil der Trend zur Kompliziertheit und zum Auseinanderdriften sich nicht etwa verlangsamt, sondern im Gegenteil verstärkt fortgesetzt hat.

Die rechtliche Kompliziertheit und die materielle Not machen sich natürlich dort am stärksten bemerkbar, wo es um die betroffenen Menschen geht. Es ist deshalb bei nach wie vor bestehender Gültigkeit der im Grundgesetz verankerten Sozialstaatlichkeit eine unwürdige und gefährliche Politik, die Schwachen zur Kasse zu bitten und die Gutsituierten zu schonen!

Wenn man vor diesem Hintergrund über unsere Erfahrung aus der Sozialrechtsarbeit berichtet, müßte man eigentlich bewußt noch einmal einiges von dem wiederholen, was bereits im letzten Geschäftsbericht gesagt wurde. Eine ganze Reihe der früher aufgezeigten Probleme sind nämlich genauso und gleichermaßen aktuell und gravierend. Dazu zählen beispielsweise die Diskriminierung der Arbeitslosen in Verbindung mit dem sogenannten Zumutbarkeitslaß der Bundesanstalt für Arbeit, die Verhängung von Sperrzeiten, manche Gutachterpraxis und nicht zuletzt die neue Armut aufgrund von Leistungsverkürzungen.

Wie sehr sich z.B. die politischen Verhältnisse auf den Stil und die Art der Untersuchung bei so manchem Arzt auswirken, wissen eine Vielzahl von Leuten zu berichten, die in die Mühlen der Behörden geraten sind. Dabei fällt auf dem Boden konservativer Weltanschauung gar nicht so selten die Bemerkung, daß wir jetzt alle sparen müßten und es vielen ohnehin noch zu

gut ginge. Kurioserweise sind dabei aber nicht die Gutverdienenden, sondern immer wieder zuerst die Arbeitnehmer, wenn nicht sogar die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger gemeint.

Bezeichnend scheint es u.a. auch zu sein, daß nach den Kuren, wenn die Arbeiter und Angestellten eine medizinische Betreuung erfahren haben, wie sie unter den üblichen Lebensumständen nicht gegeben ist, in den Kurentlassungsberichten fast ausnahmslos von einer Besserung ausgegangen wird - wie sollte es in der Regel anders sein? -, so daß vorher gestellte Rentenansprüche dann jeweils negativ beschieden werden.

Außerdem liegt aber auch unter Berücksichtigung höchstrichterlicher Rechtsprechung einiges im argen in bezug auf die Ablehnungsbegründungen von BU-Renten, weil die Ausführungen der Rentenversicherungsträger meistens sehr allgemein gehalten sind und nicht dem Erfordernis Rechnung tragen, sogenannte konkrete Verweisungstätigkeiten in den Bescheiden anzugeben.

Besonders zahlreich sind die Schwierigkeiten in den Fällen, bei denen es um die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. überhaupt um Verfahren gegen die Versorgungsverwaltungen geht. Da meistens keine Untersuchungen stattfinden, und die Antragsteller also zu ihren Problemen ärztlicherseits nicht befragt werden, bergen viele Bescheide schon von Anfang an Ungenauigkeiten bzw. Unrichtigkeiten in sich. Die Ursachen sind vielfältiger Art. Dabei haben offenkundig auch die behandelnden Ärzte gegenüber den Versorgungsämtern nicht immer solche Angaben gemacht, wie es die Arbeitnehmer erwartet und erhofft hatten. Die Folge davon ist, daß bei den Begutachtungen nach Aktenlage entsprechend unbefriedigende Ergebnisse herauskommen. In späteren Gerichtsverfahren fällt beispielsweise immer wieder auf, daß bei gründlicher Arbeit wesentliche Krankheiten in die Neubeurteilung mit einbezogen werden müssen, die zuvor gänzlich untergegangen sind.

Im übrigen braucht man schon sehr starke Nerven, um bei einer Reihe solcher Bescheide nicht aus der Haut zu fahren, die von den Arbeitsämtern bei der Verhängung von Sperrzeiten erteilt werden. Dabei wird meistens deutlich, aufgrund welcher Weltanschauung einzelne Arbeitsamtssachbearbeiter die Arbeitslosen bewerten.

Wenn sich heutzutage verständlicherweise zahlreiche Menschen z.B. bei Rückforderungsbescheiden auf ihre Unwissenheit berufen, hilft das bei Rechtsstreitigkeiten meistens herzlich wenig. Begriffe wie Aufklärung und Beratung werden in Gesetzen und Broschüren zwar stets groß geschrieben, in der Wirklichkeit des Lebensalltags lassen sie jedoch nach wie vor zu wünschen übrig. Deshalb dürfte für die Versicherungsträger eine Entscheidung des Bundessozialgerichts von weitreichender Konsequenz sein, wonach der Anspruch auf Auskunft und Aufklärung nicht verweigert werden darf, selbst wenn er sich im Einzelfall als nicht kostenneutral erweist und nicht ohne erheblichen Verwaltungsaufwand erfüllt werden kann.

Ist also mehr Freiheit durch weniger Sozialstaat möglich? Wer in der Politik solche Forderungen stellt, verkennt die Nöte und Ängste der sozial Schwachen vor dem Ausgeliefertsein, so als ob sie kein Dach über dem Kopf hätten.

Vielleicht gar nicht so überraschend hat deshalb die Diskussion Konjunktur, ob nicht alle Staatsbürger mit einer Grundrente zufrieden sein und ansonsten anderweitig selbst Vorsorge treffen sollten. Wer die oftmalige Praxis des privaten Versicherungsgewerbes kennt, muß immer wieder erschüttert sein, wie wenig bei der Abwicklung von Schadensfällen von der Freundlichkeit übriggeblieben ist, mit der zuvor der Versicherungsvertrag schmackhaft gemacht wurde. Es liegt klar auf der Hand, daß der Einzelne hoffnungslos gegenüber mächtigen Versicherungskonzernen noch mehr ausgeliefert wäre als gegenüber den Sozialversicherungsträgern. Wenn einerseits schon die Kompliziertheit des Sozialversicherungsrechts beklagt wird, dann ist das Problem noch größer in bezug auf die ausgeklügelten und fitnessreichen Verträge so mancher Versicherungsgesellschaften.

Die Sozialstaatlichkeit und die Sozialversicherung bleiben also elementare und wichtige Grundlagen als Schutz gegen die Wechselfälle des Lebens. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit und im verstärktem Maße die Arbeitslosigkeit belasten die Menschen um so mehr, je schlechter ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Mit dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz haben wir daher ein Mittel, um immer wieder beratend und tatkräftig zu helfen. Als Ausdruck eines Teils unserer Arbeit können sicherlich folgende kurze, statistischen Angaben angesehen werden:

Neuzugänge der Klagen

1981	=	263
1982	=	254
1983	=	255
1984	=	289

Dabei sind noch nicht die Widerspruchsverfahren und andere Vorgänge ohne Rechtsbehelfe miterfaßt.

Erledigte Klageverfahren

	Urteile	gerichtl. Vergleiche	außerger. Vergleiche	auf andere Weise	zusammen
1981	27	92	42	97	258
1982	30	88	17	113	248
1983	18	79	27	103	227
1984	28	89	23	125	265

Erstrittene Beträge

	Urteile	gerichtl. Vergleiche	außergerichtl. Vergleiche	zusammen
1981	851.790,-	4.391.540,-	1.652.750,-	6.896.080,-
1982	973.300,-	5.703.810,-	549.100,-	7.226.210,-
1983	378.590,-	5.476.940,-	806.320,-	6.661.850,-
1984	1.003.380,-	6.480.590,-	439.250,-	7.983.220,-

Auf welchen Gebieten und in welchem Umfang wir jeweils tätig wurden, ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	Anzahl der Verfahren	davon günstig geregelt
<u>1981</u> Arbeiterrentenversicherung	75	47
Angestelltenversicherung	25	13
Knappschaft	4	1
Unfallversicherung	58	9
Krankenversicherung	8	6
Arbeitsförderungsgesetz	12	8
Schwerbehindertensachen	77	57
Kriegsopferversorgung	-	-
	<hr/> 259	<hr/> 141
<u>1982</u> Arbeiterrentenversicherung	89	51
Angestelltenversicherung	29	11
Knappschaft	4	-
Unfallversicherung	36	9
Krankenversicherung	7	5
Arbeitsförderungsgesetz	10	1
Schwerbehindertensachen	71	43
Kriegsopferversorgung	2	1
	<hr/> 248	<hr/> 121
<u>1983</u> Arbeiterrentenversicherung	100	50
Angestelltenversicherung	19	10
Knappschaft	3	2
Unfallversicherung	31	7
Krankenversicherung	5	4
Arbeitsförderungsgesetz	13	9
Schwerbehindertensachen	46	33
Kriegsopferversorgung	-	-
	<hr/> 217	<hr/> 115

<u>1984</u>	Arbeiterrentenversicherung	95	50
	Angestelltenversicherung	34	21
	Knappschaft	14	1
	Unfallversicherung	25	3
	Krankenversicherung	17	3
	Arbeitsförderungsgesetz	27	14
	Schwerbehindertensachen	43	30
	Kriegsopferversorgung	-	-
		<hr/>	<hr/>
		255	122

Wenn auch diese Zahlen ihre eigene Bedeutung haben, so bleibt trotzdem hinzuzufügen, wie schlimm unabhängig von den vielen materiellen Problemen das menschliche Schicksal ist, das sich hinter den Verfahren verbirgt. Die dabei gewonnene, vielfältige Erfahrung stößt sich in hohem Maße an solchen Ansichten, wie sie etwa von der FDP maßgeblich vorgetragen wurde, die einerseits immer wieder eine Nivellierung beklagt und größere soziale Verantwortung verlangt und andererseits für eine einheitliche Grundrente und andere soziale Leistungen ohne Einkommensgrenzen plädiert. Diese Form der Gleichbehandlung, bei der die Reichen wie z.B. beim Kindergeld auch noch von einer Politik profitieren, die für die sozial Schwachen selbst nicht ausreicht, kann kaum als Sozialpolitik bezeichnet werden. Passender erscheint da schon die gewerkschaftliche Forderung der Erhebung einer Ergänzungsabgabe von den Gutverdienenden.

Damit wird gleichzeitig der Punkt angesprochen, wie jetzt und in Zukunft unser soziales Sicherungssystem finanziert werden kann bzw. muß. Nach den Feststellungen der Rentenversicherungsträger ist der sogenannte Rentenquotient, also das Verhältnis der Rentner zur Zahl der Pflichtversicherten, durchaus als besorgniserregend anzusehen. Z.Zt. kommen auf 100 Beschäftigte durchschnittlich 45 Rentner. Im Jahre 2000 werden es 56 sein. Würde sich dieser Trend fortsetzen, kämen im Jahre 2035 100 Rentner auf 100 Beschäftigte!

Damit wird ebenso drastisch wie anschaulich verdeutlicht, vor welchen Aufgaben die Sozialpolitiker in den nächsten Jahren stehen. Die Anmahnung der Sozialstaatlichkeit behält daher Gültigkeit -, der Arbeitsanfall im Sozialrecht wahrscheinlich auch.



